

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

16. Sitzung, Montag, 2. September 2019, 08:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
2.	Ersatzwahl Mitglied AWU für die zurückgetretene Stefanie Pfändler4
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 280/2019
3.	Gesetz über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II 5
	Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juni 2019
	Vorlage 5472b
4.	Universitätsgesetz (UniG)
	Antrag der Redaktionskommission vom 5. Juli 2019
	Vorlage 5459b
5.	Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs
	Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 zum Postulat KR-Nr. 67/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. August 2018
	Vorlage 5488
6.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Stiftung Zentralbibliothek Zürich für die Erstellung eines Erweiterungsbaus

	Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019
	Vorlage 5515
7.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019
	Vorlage 5524a (schriftliches Verfahren)
8.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Umbau der kleinen Reithalle und der Stallungen an der Sihl (Kulturinsel Gessnerallee) für die Schauspiel-Akademie Zürich
	Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019
	Vorlage 5516a (schriftliches Verfahren)
9.	Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2019–2023
	Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019
	Vorlage 5553
10.	Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 24
	Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2019
	Vorlage 5556
11.	Gewährung eines Darlehens an die Lehrmittelverlag Zürich AG und der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung 26
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Juli 2019
	Vorlage 5522a

12.	Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen 42
	Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. April 2016
	KR-Nr. 138/2016, RRB-Nr. 736/13. Juli 2016 (Stellungnahme)
13.	Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot 45
	Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. April 2016
	KR-Nr. 139/2016, RRB-Nr. 737/13. Juli 2016 (Stellungnahme)
14.	Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich 53
	Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 6. Juni 2016
	KR-Nr. 188/2016, Entgegennahme, Diskussion
15.	Verschiedenes
	Fraktionserklärung der CVP zur Gleichsetzung von 24-Stunden- Notfalldienst und Grundversorgung
	Persönliche Erklärung zum «Marsch fürs Läbe» von Hans Egli, Steinmaur
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 128/2019, Ärzte im Kanton Zürich sind wir überversorgt?
 Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 132/2019, Pestizideinsatz im Wald Martin Farner (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 145/2019, Kostenfaktor Bienengesundheit
 Christian Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 13. Sitzung vom 19. August 2019, 8.15 Uhr

2. Ersatzwahl Mitglied AWU für die zurückgetretene Stefanie Pfändler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 280/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Selma L'Orange Seigo, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Selma L'Orange Seigo als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juni 2019 Vorlage 5472b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in dieser Vorlage der Spitalschulen lediglich die Koordinationsbestimmungen angepasst, damit klar ist, wie Paragraf 14a am Schluss im Gesetz definitiv lauten muss. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I.
§§ 26a und 31a
II.
§ 18a
Marginalie zu § 19
§ 36a
III.
§ 14a
IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5472b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Universitätsgesetz (UniG)

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Juli 2019 Vorlage 5459b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ich möchte lediglich zwei kleine erwähnen, und zwar den Titel vor Paragraf 19f, Stände der Universität und Organisation der Studierenden, damit klar ist, dass dieser Titel neu ist und der alte Titel überschrieben wurde.

Eine weitere Änderung, die ich gern erwähnen möchte, ist Paragraf 24 Absatz 3: Dort haben wir ausgeschrieben «Die Fakultäten erlassen», so ist klar, dass nur die Fakultäten die Kompetenz gemäss Absatz 3 haben – und nicht auch die Institute, wie man es gemäss der Marginalie vermuten könnte. Besten Dank.

Redaktionslesung

```
Titel und Ingress
I.

§§ 2a, 5a und 7d

§ 21 wird zu § 7e

§§ 8, 8a, 9, 10 und 11

Marginalie zu § 12

Titel nach § 12a

§§ 12b, 12c, 12d, 12e, 13, 14 und 17

Titel nach § 18

§ 18a

Titel vor § 19

§§ 19, 20, 23, 24, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37 und 48

II.

§ 20

III.
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5459b zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 zum Postulat KR-Nr. 67/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. August 2018

Vorlage 5488

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Für einmal beantragt die KBIK, das vorliegende Postulat 67/2015 nicht einstimmig zur Abschreibung, sondern lediglich mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5. Dieses Resultat widerspiegelt, dass das Thema «Sonderpädagogik» einmal mehr kontrovers beraten wurde. Man ist sich nicht einig, ob die integrative Schulung im Kanton Zürich wirklich rundum als geglückt bezeichnet werden kann. Moniert wurde beim Bericht des Regierungsrates vor allem, dass er relativ unkonkret ausgefallen ist, obwohl es immer wieder kritische Rückmeldungen aus dem Schulumfeld gibt. Auch medial wird das Thema «integrative Förderung» ja immer wieder kritisch hinterfragt. Doch von der Bildungsdirektion wurde auch über zehn Jahre nach Einführung der integrativen Förderung keine Evaluation in Auftrag gegeben, obwohl die Kosten für die Sonderpädagogik immer noch steigend sind. So fehlt zum Beispiel auch eine verlässliche Studie zur Integration verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler.

Fairerweise muss man festhalten, dass dieses Postulat eine Flughöhe hatte, auf der das Erarbeiten eines Berichts nicht einfach war. Die wesentliche Aussage des Regierungsrates ist, dass das System des integrativen Unterrichts insgesamt erfolgreich ist. Der Regierungsrat hat auf eine ganze Reihe von bereits bestehenden Studien verwiesen, auf nati-

onale und internationale Meta-Analysen und Einzelstudien zu unterschiedlichen Aspekten der integrativen Sonderschulung, welche diese zentrale Aussage bestätigen. Die sonderpädagogischen Angebote im Kanton Zürich sind in ihrer Ausgestaltung jedoch sehr breit angelegt. Die Gemeinden haben einen grossen Gestaltungsspielraum und dadurch die Möglichkeit, auf ihre lokalen Gegebenheiten einerseits einzugehen und andererseits auf das einzelne Kind Rücksicht zu nehmen. Insofern ist es schwierig, vergleichende Aussagen zu machen. Stattdessen werden im Bericht in Abschnitt 4.4 Faktoren aufgezählt, die in Gemeinden, in denen es gut läuft, als gemeinsamer Nenner erkannt wurden. Und eine Erkenntnis ist eben auch, dass der Erfolg am Schluss nicht unbedingt von einer konkreten Organisationsform abhängt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. die teilweise fehlende Erziehung durch die Eltern und die zunehmende Zahl von Kindern mit schwierigem familiärem Umfeld, auf die Ausgestaltung der integrativen Sonderschulung auswirken. Es ist in Zukunft deshalb eher mit mehr Kindern zu rechnen, die wegen ihres Verhaltens eine Intervention durch die Schule brauchen. Die zuständige Bildungsdirektion steht regelmässig im Kontakt mit dem Schulumfeld. Sie kenne dessen Anliegen. Daraus würden sich aber eher Feinjustierungen und nicht radikale Änderungen ergeben. Meistens geht es auch um Anliegen, die nicht das ganze Schulsystem betreffen, sondern es ist eben alles eher stufenbezogen. Es ändert sich in kurzer Zeit so vieles, dass Studien über Vorher/Nachher kaum möglich sind.

Nicht vergessen darf man, dass wir uns an das Behindertengleichstellungsgesetz zu halten haben. Wir haben die verfassungsmässige Aufgabe, Kinder mit einer Behinderung zu integrieren. Aufgrund unserer föderalen Strukturen gibt es in den Gemeinden unterschiedliche Ansätze für die Bewältigung dieser Herausforderungen. Die KBIK findet das insgesamt zwar gut, doch, bezogen auf das vorliegende Postulat respektive die Ausführungen des Regierungsrates dazu, wird es wohl im Anschluss an meine Ausführungen auch noch ein paar kritische Voten geben.

Mir als Kommissionspräsident bleibt, Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit die Zustimmung zu dieser Vorlage 5488 und damit die Abschreibung des Postulates 67/2015 zu empfehlen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist für Abschreibung dieses Postulates, dennoch möchte ich zwei, drei Dinge dazu sagen.

9

Wir lesen im Bericht, dass zwischen den Jahren 2005 und 2010 der Bestand der besonderen Klassen in der Regelschule um das Neun- respektive auf der Sekundarstufe um das Siebenfache reduziert worden ist. Was wir nicht in diesem Bericht lesen, was wir aber in der Bildungsstatistik finden können, ist, dass sich in der gleichen Zeit der Bestand in Sonderschulen ungefähr verdoppelt hat. Das bedeutet: Indem man die integrative Förderung in die Sonderpädagogik integriert hat, hat man gleichzeitig die Schwelle für die Sonderschulung im ganzen Kanton etwas tiefer gesetzt. Der Bericht hier untersucht eigentlich erst ab diesem Jahr. Wir sind der Meinung, dass dieser Bericht hier nicht verhindert und uns keine Grundlage liefert, um diese Entwicklung jetzt mindestens ein bisschen rückgängig zu machen. Wir müssen, solange ein Kind nicht den Sonderschulstatus hat, sondern lediglich einer Sonderpädagogik bedarf, die Integration und die Separation dort in Zukunft gleichstellen. Im Moment ist es für jede Schulgemeinde obligatorisch, zu integrieren, und bei der Separation ist es eine Kann-Formulierung. Das führt dazu, dass praktisch nur integriert wird, auch in Fällen, in denen eine Separation klüger wäre, weil jemand in einer Klasse nicht mehr tragbar ist. In diese Richtung muss es gehen, das Postulat liefert uns hier keine Fakten. Der Bericht ist unserer Meinung nach nicht vollständig, er deckt nicht die ganze Wahrheit auf. Dennoch: Abschreiben soll man ihn. Es nützt nichts, wenn wir hier nicht abschreiben.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Überprüfung der Organisation der Sonderpädagogik in der Volksschule, dennoch hat die SP die Überweisung des Postulates nicht unterstützt, und zwar, weil uns schon damals klar war, was das Resultat sein wird. Die SP setzt sich seit Jahren, ja, Jahrzehnten für die integrative Schulung von Kindern mit Beeinträchtigungen ein, und zwar deswegen, weil das Studieren von wissenschaftlichen Ergebnissen und Diskussionen mit Personen aus der Praxis gezeigt haben, dass die integrative Schule insgesamt kostengünstig und sehr wirksam ist. Und es ist bekannt, dass man, um wirklich Aussagen über wirksame und weniger wirksame Modelle der Organisation heilpädagogischer Angebote machen zu können, eine gute, umfassende und schweizweite Studie machen müsste. Eine solche Studie nur auf den Kanton Zürich zu beschränken, wäre sinnlos gewesen. Darum haben wir das Postulat vor vier Jahren nicht unterstützt.

Um Steuerungswissen im Bildungssystem zu generieren, muss ein komplexes Mehr-Ebenen-System untersucht werden, und das erfordert eine ausreichende Datenbasis. Darum wurde bereits 2012 die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich im Bundesamt für Statistik

in Zusammenarbeit mit den Kantonen in die Wege geleitet. Die ersten Auswertungen dieser Daten werden in diesem Herbst erwartet. Aber so, wie die Statistik jetzt aufgegleist ist, wird es sicher noch Justierungen brauchen, bis die Daten dann wirklich brauchbar sind, um über Kosten und Effektivität sprechen zu können. Dann gilt es, die Ergebnisse mit der Vielfalt der Organisationsformen heilpädagogischer Angebote in den Kantonen und Gemeinden in Verbindung zu bringen, und erst dann werden wir wissen, welche Organisationsformen an welchen Orten und unter welchen Bedingungen besonders wirksam sind. Auf diese Ergebnisse freue ich mich sehr.

Noch ein Wort zu den steigenden Sonderschulquoten: Als der Kanton im Anschluss an den neuen Finanzausgleich 2008 die Organisation und Kosten der Sonderschulung übernommen hatte, starteten wir auf einem sehr tiefen Niveau. Die Kleinklassen waren da im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich bereits abgeschafft worden. Man startete also praktisch bei null. Heute sind wir bei den Kindern mit Sonderschulstatus wieder auf demselben Niveau wie 2002. Hinzugekommen ist das Grundangebot der integrativen Förderung. Es muss gesagt werden: Die Ergebnisse des Postulates sind dürftig. Sie bestätigen, dass die bestehende Praxis gut ist. Das ist gut so, aber das ist auch schon alles. Es ist gut, dass das Postulat nun als erledigt abgeschrieben wird.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es scheint da zwei Fraktionen zu geben, die jeweils die Wahrheit für sich gepachtet haben. Und wie so oft in solchen Fällen, dürfte die Wahrheit wahrscheinlich irgendwo dazwischenliegen. Wenn der Bericht des Regierungsrates etwas geleistet hat, dann einen gut abgerundeten Überblick über die verfügbaren Studien in diesem Bereich. Das ist schon viel wert. Allein der Umstand, dass zu einem Betrachtungsgegenstand so viele Studien erstellt werden müssen, kann einen stutzig machen. Was muss da bewiesen werden?

In diesem Zusammenhang sind die Antworten des Regierungsrates etwas sehr theoretisch und studienbasiert. Neben dem offenbar sehr schwierigen empirischen Ansatz gäbe es ja auch noch den intellektuellen Ansatz, und da muss man ab gewissen Aussagen in der Postulatsantwort schon staunen. Im Prinzip wird die Ansicht vertreten, dass Integration den Stärkeren nicht schadet. Das steht schon mal in Kontrast zur vermehrt geäusserten Forderung nach einer gezielten Förderung überdurchschnittlich begabter Kinder. Offenbar herrscht teils der Eindruck, diese kämen heute zu kurz. Integrieren wir die Schwachen, um dann die Starken wieder zu separieren? Und wer bleibt dabei auf der

Strecke? Die in der Mitte vielleicht? Die im Zusammenhang mit der Integration genannten Probleme sind vielfältig: eine Vielzahl von Bezugspersonen, ein hoher Koordinationsaufwand, das «Gschnurr» im Klassenzimmer von Heilpädagogen, Klassenassistenzen und Co, das Kommen und Gehen, Schülerinnen und Schüler, die IF-Betreuung (Integrative Förderung) haben und Einführungen in Themen verpassen, und so weiter und so fort. Und auch die Stigmatisierung findet sehr wohl statt, denn es ist ja nicht so, dass diese Kinder dann an die Kindergeburtstage oder in die Clans eingeladen werden. Es wäre ein bisschen naiv, das zu meinen. Und letztlich nützt es eben nichts, wenn man mit wissenschaftlicher Akribie beweisen will, dass das heutige System den anderen Lösungen überlegen ist, wenn eben doch vielerorts die Akzeptanz fehlt.

Die FDP schreibt das Postulat auch ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Das Postulat, das hier vorliegt, verlangt eine Gesamtbilanz zur Auswirkung der Sonderpädagogik. Als Schulpflegerin mit der Verantwortung für die Sonderpädagogik irritiert es mich, dass man nach über zehn Jahren seit der Einführung immer noch keine genaue Gesamtbilanz erstellen will. Es wäre doch wichtig, hier einmal hinzuschauen und wirklich die Fragen zu beantworten, welche Massnahmen tatsächlich erfolgreich sind. Wie viele Ressourcen müssen wir für eine erfolgreiche Integration sprechen, damit betroffene Kinder, Klassen und Lehrpersonen die Massnahmen auch tatsächlich tragen können? Wie bekommen wir die Kosten in den Griff? Und welche Kritiken sind berechtigt und wo müssen wir vielleicht auch nachjustieren?

In der Antwort des Regierungsrates wurden viele Fragen offengelassen. Viele Punkte wurden nicht angeschaut. Dies sollte man dringend nachholen. So fehlt für mich eine verlässliche Studie über verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, denn gerade diese führen in der Integration oft zu grossen Herausforderungen für die Klassenlehrpersonen und Schulgemeinden. Hier werden viele verschiedene Massnahmen eingesetzt und es gibt eine Massnahmenvielfalt, die es den Betroffenen oft relativ schwermacht, sich überhaupt zurechtzufinden, was denn nun eigentlich möglich ist. Auch stellt sich mir die Frage, wann eine Reintegration überhaupt erfolgreich sein kann. Auch hierzu schweigt der Regierungsrat.

Zuletzt fehlt für mich auch die Analyse der Integration von erfolgreichen und begabten Schülerinnen und Schüler. Auch dies gehört zur

Sonderpädagogik, und im Rahmen der integrierten Förderung müssen auch diese Kinder gefördert werden. In der Realität und in der Praxis fehlen oft die Ressourcen dazu. Hier müsste man genau hinschauen und die Massnahmen analysieren, wie man hier vielleicht auch den begabten Schülerinnen und Schülern gerecht werden kann.

Die Grünliberalen wehren sich nicht generell gegen eine Integration. Es gibt viele Beispiele aus der Praxis, wo eine Integration erfolgreich durchgeführt wurde. Und wenn es funktioniert, ist es für alle Beteiligten ein schönes Erlebnis. Jedoch stellt sich schon die Frage, wie wir mit den vielen Ressourcen, mit Fachlehrern, Klassenlehrern, Schulleitern, Schulsozialarbeitern, Therapeuten, Heilpädagogen, Schulpsychologen und vielen weiteren, die hier mitarbeiten, umgehen. Wir müssen eine Kostenexplosion verhindern, und um dies in den Griff zu bekommen, müssen wir die Massnahmen sauber analysieren und überprüfen. Ansonsten schwimmen wir einfach weiter im Dunkeln. Wir können bei einem so wichtigen Thema nicht weiterwursteln.

Dass es bei der Integration nicht immer einfach ist, ist uns auch klar. Aber ohne klare Analyse kommt man hier nicht weiter. Das Schulumfeld hat auch Anspruch auf eine klare Strategie, wohin es denn gehen soll. Und auch dazu brauchen wir eine gute Grundlage. Deshalb sind wir mit der Abschreibung des Postulates nicht zufrieden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Wir haben die Überweisung 2015 unterstützt. Wir haben aber damals schon betont, dass es nicht darum gehen kann, das Prinzip der Integration von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf in die Regelklasse zu hinterfragen. Diese Integration erachten wir Grünen als grossen gesellschaftlichen Fortschritt. Entsprechend freuen wir uns auch darüber, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in besonderen Klassen ab 2005 bis 2010 stark abgenommen hat. In einer Gesamtbetrachtung sind die Erfolge der integrativen Beschulung grossartig. Die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder sind bei integrativer Schulung signifikant besser und ihr Berufszugang gelingt erfolgreicher. Auch die Mär, dass die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler unter dieser integrativen Schulung leiden, diese Mär ist längst widerlegt. Und auch das kann gegenüber Eltern gar nicht genügend betont werden.

Mit der Unterstützung des Postulates haben wir uns aber doch auch dafür ausgesprochen, dass die Bildungsdirektion uns Auskunft über den Weiterentwicklungsbedarf der integrativen Schule gibt. In dieser Hinsicht, ja, sind unsere Erwartungen auch tatsächlich nicht ganz erfüllt worden. Ein Beispiel: Es erstaunt, dass wir, obwohl wir eine kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen haben, nicht genau wissen, was uns diese Massnahmen im Detail kosten. Das hat natürlich damit zu tun, dass die Massnahmen unterschiedlich finanziert und zum Teil gänzlich über die Gemeinden finanziert werden müssen. Dieser Frage, ob die heutige Regelung betreffend Mittelzuteilung wirklich zweckmässig ist, dieser Frage weicht die Bildungsdirektion aus. In der Kommission hat sie aber mindestens angedeutet, dass es hier tatsächlich offene Fragen gibt. Wir können also auf die Fortsetzung gespannt sein.

Ebenso ist im Bericht festgehalten: Obwohl die Bildungsdirektion keine umfassende Evaluation gemacht hat – damit können wir gut leben –, weist das Volksschulamt aber doch auf ein gewisses Potenzial hin, dass die Schulen ihre Tragfähigkeit weiter verbessern können. Das muss das Ziel sein, das muss unser gemeinsames Ziel sein, dass dort, wo die Schulen noch ein Potenzial haben, diese Tragfähigkeit zu verbessern, dieses Potenzial in Zukunft noch besser ausgeschöpft werden kann.

In diesem Sinn – Sie hören es – sind wir Grünen von der integrativen Volksschule überzeugt. An dieser führt für uns kein Weg vorbei. Die Erfolge sind gigantisch. Wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die Vorlage und sieht im Moment keinen ergänzenden Berichterstattungsbedarf. Die CVP unterstützt grundsätzlich den Gedanken der Integration der Sonderschulung in der Volksschule, da Integration ein wichtiger Bestandteil der gesamten Gesellschaft sein sollte. Vor allem die verhaltensauffälligen Kinder fordern bei der Integration heraus, vermehrt sind das Jungs, was auch eine Genderfrage ist. Es macht den Anschein, dass unsere Gesellschaft bezüglich Kinder weniger tolerant ist als früher. Das hat seine guten, aber auch schlechten Seiten. Es stellt sich die Frage: Wie viel Unangepasstheit tolerieren wir und finden nicht gleich, dass es von der gesellschaftlichen Norm abweicht? Verschiedene Aspekte müssen für eine erfolgreiche Umsetzung der integrativen Sonderschulen beachtet werden; Fragen wie zum Beispiel, ob die Lehrpersonen genügend befähigt sind, die Integration umzusetzen, oder ob ISR-Schülerinnen und -Schüler (Integrative Sonderschulung) eine adäquate Unterstützung erhalten, damit sie erfolgreich in eine Berufslehre geführt werden können. Und zu guter Letzt sollten wir auch den Mut haben zu sagen, dass es Fälle gibt, bei denen eine Separation der bessere Weg ist. Diesen Entscheid zu fällen, ist jedoch nicht immer einfach, da es keine klare Grenze gibt.

Mit der Integration der Sonderschulen in der Volksschule sind wir auf dem richtigen Weg, aber wir müssen uns bewusst sein, dass es keine einfache Aufgabe und Herausforderungen zu meistern gilt.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Das Postulat 67/2015 unseres ehemaligen EVP-Kantonsratskollegen Peter Ritschard verlangte eine Überprüfung der aktuellen Organisation der Sonderpädagogik. Insbesondere sollte das aktuell von der Bildungsdirektion verfolgte Ziel, möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelklasse zu unterrichten, überprüft und mit alternativen Schulungsmodellen verglichen werden. Die EVP dankt der Regierung für die Auslegeordnung und die Analyse.

Die integrative Schulung der meisten Kinder in der Regelklasse ist auch für die EVP im Grundsatz unbestritten. Allerdings, was eigentlich ein gutes Anliegen ist, möglichst viele Kinder in die Regelklasse zu integrieren, wurde in seiner immer absoluten Umsetzung auch für Kinder, die kaum in dieser Regelklasse zu integrieren sind, mancherorts zur Dauerbelastung eben dieser Regelklasse der Volksschule. In manchen Klassen ist eine zu weitgehende Integration die Durchführung eines geordneten Unterrichts nur noch erschwert möglich. Und an manchen Orten werden immer mehr Klassenassistenzen – auf Gemeindekosten notabene – zur Bändigung aufwendiger Kinder eingesetzt. Der Verschleiss bei den Lehrerinnen und Lehrern ist gross. Für eine erfolgreiche Integration aller Kinder sind viele Klassen zu gross und die Lehrpersonenressourcen zu klein. So ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen die ausnahmslose Integration aller Kinder nicht möglich.

Für uns steht daher die Anpassung der Vollzeitenregelung im Vordergrund. Es kann nicht sein, dass durch die Führung vorübergehender Kleingruppen- oder Kleinklassen-Settings für aufwendige Schülerinnen und Schüler dann aufgrund der geltenden VZE-Regelung (Vollzeiteinheiten) dafür die übrigen Schülerinnen und Schüler mit fehlenden Ressourcen und riesigen Klassen bestraft werden.

Die EVP ist für die Integration, aber sie will mehr Ressourcen und eine grössere Flexibilität in der Umsetzung. Wir erachten das Postulat als erledigt, bleiben aber am Thema dran.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Integration ist ein Erfolg, ein beeindruckender Erfolg, dem ist nicht zu widersprechen. Es ist aber auch keine Überraschung, wie Monika Wicki in ihrem Votum bereits betont hat. Die Studien sind sich einig: Integration nützt den Integrierten und sie schadet den Leistungsfähigeren nicht, im Gegenteil, sie fördert diese zumindest sozial. Eine beeindruckende Fülle von Fussnoten in der Antwort der Regierung weist auf die Studien hin, die alle die gleiche Tendenz haben. Trotzdem, es ist ein Erfolg, der einen Preis hat. Es ist ein Erfolg auf dem Buckel der Lehrerinnen und Lehrer, da dürfen wir nichts beschönigen. Der Erfolg ist möglich dank massiver Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen. Wer heute Unterricht besucht und zum letzten Mal vor 40 Jahren eine Primarschulklasse besucht hat, der stellt fest: Dieser Unterricht ist kaum mehr zu vergleichen mit dem, was wir älteren Semester noch erlebt haben: Individualisierung ist wichtig, Parallelprogramme für praktisch jede Stunde müssen entwickelt, Prüfungen auf unterschiedlichen Niveaus vorbereitet werden. Das alles ist positiv und wichtig, aber es bedeutet Aufwand für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Dazu kommt der Aufwand für die Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten - Heilpädagogen, Therapeutinnen, Therapeuten, Klassenassistenten, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen und so weiter. Diese Mehrbelastungen werden weder ausgeglichen noch wirklich honoriert, im Gegenteil: Heutige Lehrpersonen unterrichten noch immer für ein Vollpensum 28 Lektionen. Im Berufsauftrag ist der Faktor für Unterricht, Unterrichtsvorbereitung, Korrektur viel zu tief angesetzt. Zusätzlich kommen noch hunderte von Stunden für zusätzliche Arbeiten im Berufsauftrag dazu, die so vorher nicht festgeschrieben waren. Zusätzlich: Auch die Lohnentwicklung ist für die Lehrerinnen und Lehrer höchst bescheiden. Von regelmässigen Lohnerhöhungen kann keine Rede sein. Jüngere verdienen heute viel weniger als die Älteren, der Kanton profitiert von massiven Rotationsgewinnen und gibt sie nicht weiter.

Die Reaktionen sind klar: Burnouts sind die Folgen, früher Ausstieg nach kurzer Verweildauer, Teilzeit und Team-Teaching mit noch höherem Koordinationsaufwand. Christa Stünzi ist beizupflichten: Wir dürfen so nicht mehr weiterwursteln. Das Postulat kann zwar abgeschrieben werden. Es lebe aber die Überarbeitung des Berufsauftrags.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auf die gewerkschaftlichen Anliegen gehe ich an dieser Stelle nicht ein, sondern ich möchte nur zum Postulat betreffend Sonderpädagogik sprechen. Das Postulat verlangt im We-

sentlichen eine Gesamtbilanz über die Organisation der Sonderpädagogik. Aufwand und Ertrag – das ist ein etwas seltsamer Begriff im Zusammenhang mit den Lernleistungen der Schüler – sollen einander gegenübergestellt werden. Ermittelt werden soll das Ganze durch eine Evaluation.

Zwei Elemente des Postulates haben wir erfüllt: Den Aufwand, soweit der Kanton über diese Zahlen verfügt, haben wir im Postulatsbericht dargestellt. Die Ergebnisse beziehungsweise die Lernleistungen beziehungsweise Bildungsverläufe der Schülerinnen und Schüler haben wir ebenfalls dargestellt. Auf die Durchführung einer Evaluation hat der Regierungsrat jedoch verzichtet, dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Es gibt bereits unzählige Studien in diesem Bereich, wir haben eine ganze Reihe davon im Bericht aufgezählt. Weil davon auszugehen ist, dass davon keine neuen Ergebnisse zu erwarten sind, ist es nicht vertretbar, sehr viel Geld für eine neue Studie auszugeben, die ohnehin nicht flächendeckend wäre, sondern nur punktuell Erhebungen machen könnte. Um verlässliche Ergebnisse erhalten zu können, wäre eine mehrjährige Längsschnittstudie notwendig gewesen, das heisst, Resultate wären erst in mehreren Jahren zu erwarten gewesen, also längstens nach Ablauf der Beantwortungsfrist des Postulates.

Die Gemeinden haben viel Gestaltungsspielraum in diesem Bereich und eben nicht überall die gleichen Rezepte. Die Individualität der Kinder und ihrer Bedürfnisse ist gross, und das soll auch so bleiben. Die Instrumente und Mittel, die die Gemeinden im Rahmen ihrer rechtlichen Voraussetzungen einsetzen, sind absolut unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde, und Sie wissen, dass wir 162 davon haben. Eine übergreifende Analyse ist deshalb auch gar nicht möglich.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat, gestützt auf den vorliegenden, ausführlichen Bericht, abzuschreiben.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 67/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Stiftung Zentralbibliothek Zürich für die Erstellung eines Erweiterungsbaus

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019 Vorlage 5515

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Zusammenhang mit dem Wechsel zum Mietermodell wird mit dieser Vorlage eine Altlast – eigentlich ist es ja eine Uraltlast –, die auf das Jahr 1985 zurückgeht, endlich bereinigt. Die Bildungsdirektion hat der KBIK versucht aufzuzeigen, warum und weshalb es schwierig war, hier zu einem Abschluss zu kommen: Eine lange Bauzeit, Verzögerungen beim Baubeginn infolge von Einsprachen und dann Verzögerungen in der Ausführung infolge von archäologischen Gegebenheiten waren das eine. Das andere waren wechselnde Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung und auch unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Kanton und Stadt Zürich. Und schliesslich kamen dann auch noch Personalwechsel bei der Sachbearbeitung bezüglich dieser Abrechnung dazu. Es haben also viele Faktoren dazu beigetragen, dass die Erstellung dieser Kreditabrechnung äusserst anspruchsvoll wurde und schliesslich auch nicht in der eigentlich geforderten Transparenz erfolgen konnte.

Die KBIK hat diese Vorlage und die ergänzenden Erläuterungen der Bildungsdirektion zur Kenntnis genommen – mit etwas Stirnrunzeln. Insgesamt wird aber erfreulicherweise ausgewiesen, dass der Kreditrahmen eingehalten wurde. Das beruhigt sicher auch die Gemüter. Im Wissen darum, dass mit der Neuorganisation gemäss Mietermodell solche speziellen Umstände nicht mehr vorkommen sollten, beantragen wir Ihnen die Genehmigung dieser Abrechnung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich hatte seinerzeit in der KBIK dieser Abrechnung nicht zugestimmt, genau aus dem Grund, dass wir heute über dieses Traktandum, über diese Abrechnung debattieren können. Aus Sicht der EDU ist es äusserst unbefriedigend, dass wir ein Geschäft 24 Jahre nach der Fertigstellung hier drin genehmigen sollen. Aus Sicht der EDU ist es wichtig, dass solche Vorkommnisse nicht mehr vorkommen, solche Versäumnisse nicht mehr vorkommen. Wir denken, hier muss wirklich auch transparent über dieses Geschäft diskutiert werden.

Deshalb bin ich natürlich ein bisschen erstaunt, dass die EDU die einzige Partei war, die diesem Kredit nicht ohne Wenn und Aber zugestimmt hat. Wir hören ja vor allem während der Budgetdebatte immer, was für eine Superverwaltung wir haben, welchen Superjob sie macht. Das will ich nicht grundsätzlich infrage stellen, aber es gibt dann schon hier und dort auch Punkte, wo man sagen muss: Die Versäumnisse seitens der Verwaltung sind nicht unerheblich. Ich möchte einfach in den Raum werfen: Würde das in der Privatwirtschaft geschehen, wäre diese Firma Konkurs. 24 Jahre nach einer Fertigstellung wird dann angeschaut, ob der Kredit in Ordnung ist. Wurde alles bezahlt oder ist alles so abgelaufen, wie es hätte sollen, wurde nicht zu viel bezahlt? Und so weiter. Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt, man kann eine solche Rechnung nicht mehr kontrollieren, man kann nicht mehr nachvollziehen, was wem bezahlt wurde. Und das ist aus Sicht der EDU äusserst unbefriedigend. Die EDU will hier drin politisch seriöse Arbeit machen. Das ist ein Grund, dass wir über dieses Geschäft diskutieren müssen. Und vor allem möchte ich hier betonen zuhanden der Verwaltung: Das wollen wir hier drin nicht mehr sehen. Deshalb möchte ich auch die Forderung stellen, das ist die Haltung der EDU: In Zukunft sollte ein halbes Jahr nach der Vollendung eines Baus die Abrechnung abgeschlossen sein. Und spätestens in zwei Jahren nach der Abrechnung sollte die Genehmigung des Kredits auch hier drin vonstattengehen. Dann kann das Parlament in der Kommission auch die Fragen stellen. Dann sind die zuständigen Leute, die die Verantwortung tragen, die Rechenschaft ablegen müssen, auch noch in der Verwaltung tätig. Und das Wissen ist vorhanden, wann wie was warum entschieden wurde, warum hier Mehrkosten angefallen sind, und so weiter.

Die EDU wird diesem Kredit zustimmen; nicht, weil sie begeistert ist, sondern weil dieser Bau ja vor 24 Jahren fertiggestellt wurde. Aber ich möchte hier drin nochmals betonen: Wenn Kredite in den Rat kommen, die irgendwie eine Verweildauer von über fünf Jahren haben, dann wird die EDU immer aufstehen und sagen: Wir wollen nicht, dass in der Verwaltung so gearbeitet wird. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5515 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019

Vorlage 5524a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Anton Graff der Berufsbildungsschule Winterthur zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Umbau der kleinen Reithalle und der Stallungen an der Sihl (Kulturinsel Gessnerallee) für die Schauspiel-Akademie Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019 Vorlage 5516a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites für den Umbau der kleinen Reithalle und der Stallungen an der Sihl, Kulturinsel Gessnerallee, für die Schauspiel-Akademie Zürich zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2019–2023

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. April 2019 Vorlage 5553

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Jeder neue KBIK-Präsident hat zu Beginn der neuen Legislatur die Aufgabe, diesem Rat die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer zu beantragen. Nun ist es also an mir, Ihnen diesen Antrag zu präsentieren, den der Regierungsrat uns vorgelegt hat.

Die Mitglieder des Bildungsrates setzen sich zusammen aus Vertretern aus den Bereichen «Bildung», «Wirtschaft», «Kultur», «Wissenschaft» und «Sozialwesen», davon auch eine Vertretung für die Lehrerschaft aus Volksschule, Mittelschule und Berufsfachschule. Von den acht Mitgliedern – eigentlich sind es ja neun Mitglieder, die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner), welche von Amtes wegen den Vorsitz hat, ist natürlich davon ausgenommen – treten fünf nochmals an, bleiben drei neue Mitglieder. Diese drei Mitglieder sind uns – den meisten

von uns – bekannt. Stefan Krebs zum Beispiel war von 2007 bis 2013 Mitglied dieses Rats. Er ist selbstständiger Unternehmer und damit ein Vertreter der Wirtschaft. Peter Küng, der Jüngste im Bunde, ist ein Vertreter der Lehrerschaft und als Deutschlehrer an der Kantonsschule Wiedikon tätig. Ausserdem war er langjähriges Mitglied des Gemeinderates Zürich. Anna Maria Riedi wird als Vertreterin der Wissenschaft fungieren. Sie bringt viel Forschungserfahrung aus dem Sozialbereich mit. Auch sie war früher Kantonsrätin. Soweit das «Who is who», welches nicht ganz ohne Brisanz ist. Die Tatsache nämlich, dass es sich bei Anna Maria Riedi um die Ehefrau von Regierungsrat Mario Fehr handelt, führte zu gewissen Nachfragen. Dabei wurde uns vonseiten der Bildungsdirektorin versichert, dass Regierungsrat Mario Fehr bei diesem Wahlgeschäft in den Ausstand trat.

Das ist der einzige Punkt, den es von unserer Kommission zu den vorgeschlagenen Personen für den Bildungsrat zu vermerken gibt. Fachlich entsprechen die Vorschläge den gesetzlichen Vorgaben und sind aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Gespannt sein darf man dann natürlich noch auf die Neubesetzung der Ressorts, welche sicher bald erfolgen wird.

Die KBIK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die in der Vorlage genannten Personen als Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 zu wählen. Besten Dank.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Die SP genehmigt die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023. Der Bildungsrat hat eine sehr wichtige Funktion für unser Bildungssystem. Er koordiniert zwischen den Bildungsbereichen und stellt den Informationsaustausch mit der Öffentlichkeit sicher. Mit einem gut ausgewählten Bildungsrat ermöglichen wir es, dass der Kanton Zürich weiterhin ein wichtiger Bildungs- und Forschungsstandort bleibt. Neu sind Anna Maria Riedi, Peter Küng und Stefan Krebs als Mitglieder des Bildungsrates vorgeschlagen. Wir wünschen ihnen und den bisherigen Mitgliedern alles Gute und viel Erfolg für die neue Amtsdauer.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Auch die FDP genehmigt die Liste des Bildungsrates. Sie findet sie ausgewogen und gut gewählt. Wir hatten ein bisschen ein Problem mit der Ehefrau von Regierungsrat Mario Fehr, und zwar eher wegen der Transparenz. Wir fänden – und zwar egal, ob das eine Frau oder ein Mann ist, die oder der für den Bildungsrat kandidiert –, dass mindestens auch in den Erläuterungen stehen

müsste, dass diese Verbindung besteht. Wir sind aber nicht gegen diese Wahl. Wir werden sie ebenfalls annehmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen werden die fünf bisherigen Mitglieder und die drei neuen Personen für diese nächste Amtsdauer wählen. Wir haben es gehört: Einige von Ihnen kennen zwei der drei Neuen, in der Kommission wurden diese auch als qualifiziert beurteilt. Im Vergleich zu Bildungsräten und Erziehungsräten in anderen Kantonen verfügt der Bildungsrat im Kanton Zürich über sehr weitreichende Entscheidungskompetenzen. Ihm kommt also in unserem Kanton eine besonders grosse Bedeutung zu. Wir sind der Auffassung, dass der Bildungsrat seine Aufgabe mit grosser Sorgfalt wahrnimmt und entsprechend im Volk auch über eine grosse Akzeptanz verfügt. Im Buch von Lucien Criblez, ebenfalls ein heute wieder zu wählender Bildungsrat - das Buch heisst «Bildungsraum Schweiz, historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen» – aus dem Jahr 2008 wird die geschichtliche Entwicklung der Institution Bildungsrat nachgezeichnet. Für den ersten helvetischen Bildungsminister Stapfer (Philipp Albert Stapfer) waren die Erziehungsräte 1798 dazu bestimmt – und nun zitiere ich -, «die Absichten, Entwürfe, Wünsche der Volksvorsteher in die öffentliche Meinung hinüberzuleiten und in der Mitte zwischen beiden, also in der Mitte zwischen Regierung und Volk, als Gehülfe und als Ausleger zu stehen». In diesem Sinne waren also die Erziehungsräte als bürgernahes Gremium gedacht.

Sie gehen mit mir sicher einig, es braucht heute mehr als nur, Gehülfe und Ausleger zu sein, um diese anspruchsvollen Aufgaben zugunsten unseres vielfältigen Bildungswesens wahrzunehmen, es braucht auch Leadership.

In diesem Sinne wünschen auch wir Grünen dem Gremium, aber auch den einzelnen Mitgliedern des Bildungsrates viel Freude und Geschick bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben und eben auch am richtigen Ort das nötige Quäntchen Leadership. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Bildungsrat gehört sicher zu den gewichtigsten beratenden Kommissionen des Regierungsrates. Der Bildungsrat hat weitreichende Befugnisse und prägt das Bildungswesen im Kanton Zürich enorm. Er beschäftigt sich mit der bildungspolitischen Zukunft, erlässt Lehrpläne und Stundentafeln, entscheidet über Lehrmittel und ist für die Qualität des Bildungswesens im Kanton Zürich verantwortlich. Es ist darum nicht unerheblich, wer in dieses Gremium gewählt wird, das sich aus acht Mitgliedern und der Bildungsdirektorin

zusammensetzt. Für die neue Amtsdauer schlägt der Regierungsrat drei neue Mitglieder vor. Es sind die Stefan Krebs, Peter Küng und Anna Maria Riedi. Diese drei neuen Mitglieder, übrigens alles ehemalige Politiker und Politikerinnen, ergänzen die bestehenden Mitglieder sehr gut. Sie bringen ein breites Spektrum an Erfahrungen, Fachwissen und Lebenshintergründen mit. Der neuzusammengesetzte Bildungsrat ist zudem altersmässig und geschlechtermässig gut durchmischt.

Und doch ist nicht alles gut: Bei der Wahl von Anna Maria Riedi hat der Regierungsrat kein gutes Fingerspitzengefühl gezeigt. Anna Maria Riedi ist erwiesenermassen und unbestritten topqualifiziert für das Amt einer Bildungsrätin. Dass sie zudem seit Frühling dieses Jahres Direktorin des Departements Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule ist, macht sie noch qualifizierter, bringt sie doch so für den Kanton Zürich wichtigen Aussenblick mit. Dass sie mit Regierungsrat Mario Fehr verheiratet ist, macht das Ganze aber etwas schwierig. In der Öffentlichkeit wird dies als Vetterliwirtschaft und Filz wahrgenommen. Da kann man kommunikativ noch so viel Aufwand betreiben, diesen «Tolggen» bringt man einfach nicht weg. Dass der Regierungsrat in dieser Sache kein Fingerspitzengefühl gezeigt hat, könnte ein Indiz dafür sein, dass er zu sehr in seiner Politblase gefangen ist, was beunruhigend wäre.

Die Alternative Liste erwartet vom Regierungsrat bei weiteren Berufungen mehr Fingerspitzengefühl und wird den neuen Bildungsrat, wie vorgeschlagen, wählen. Es ist nicht an der Alternativen Liste, topqualifizierte Frauen zu verhindern. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Frau Stofer, geschätzte Fraktion der Alternativen Liste, ich bin schon etwas überrascht. Sie, als Fraktion, welche immer und immer wieder für die Eigenständigkeit und die Unabhängigkeit plädieren, kommen jetzt mit so einem Votum, aus dem ich herauslesen kann, dass Sie hier fast Sippenhaft betreiben. Das kann es doch nicht sein. Ja, darf eine Dame oder ein Herr nicht mit einem Politiker oder einer Politikerin verheiratet sein? Wie ist es denn mit all jenen, die im Konkubinat leben? Dazu haben Sie in der Vergangenheit nie etwas gesagt, und zu jenen, die eine Freundschaft oder eine Liebschaft haben, auch nicht. Das hat mich überrascht und das finde ich doch etwas enttäuschend. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Bildungsrat ist ein Expertengremium, das der Bildungsdirektion beratend zur Seite steht. Leadership ist da nur beschränkt vorhanden. Ich glaube und ich weiss, dass es uns

gelungen ist, Ihnen eine ausgewogene und gute Liste von sehr qualifizierten und engagierten Mitgliedern im Bildungsrat zu präsentieren. Und eigentlich habe ich gehofft, dass die Kandidatur von Anna Maria Riedi zu keinen Bemerkungen führt. Es käme hier drinnen wohl niemandem in den Sinn, nachzufragen, was die Ehefrauen der männlichen neuen Mitglieder wohl beruflich machen. Ich habe deshalb auch kein Dossier der Ehefrauen der beiden neuen Bildungsräte. Die Art und Weise, wie diese Nachfrage erfolgte und wie sie hier auch wieder kommentiert wurde, erachte ich tatsächlich als frauenfeindlich.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5553 zuzustimmen und die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates zu genehmigen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich gratuliere herzlich allen Gewählten und wünsche viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. Juli 2019 Vorlage 5556

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Jetzt ist also die Berufsbildungskommission an der Reihe. Diese Vorlage ist wirklich unspektakulär. Die KBIK ist mit der Wahl des Regierungsrates einverstanden und beantragt die Genehmigung aller gewählten Mitglieder der Berufsbildungskommission.

Veränderungen gibt es nur auf zwei Positionen: Der bisherige Vertreter des Kaufmännischen Verbandes, Rolf Butz, ist zurückgetreten. Er wird durch Amalia Zurkirchen und damit eine Vertreterin des gleichen Verbandes ersetzt. Bei der Vertretung des MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) gibt es auch einen Wechsel. Der zurückgetretene Andres Meerstetter wird durch Sandra Nonella ersetzt. Also ganz dem Zeitgeist entsprechend zwei Frauen für zwei Männer. Der Vertreter des Bildungsrates wird erst bestimmt werden können, wenn der neue Bildungsrat gewählt ist beziehungsweise – so muss ich jetzt sagen – konstituiert ist. Voraussichtlich im Oktober kann der Bildungsrat seine Vertretung nominieren. Es wird dann nochmals eine weitere Vorlage dazu geben.

Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen Zustimmung zu dieser Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Sarah Akanji (SP, Wiesendangen): Die SP unterstützt die Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission, und wir wünschen ihnen in ihrem Amt alles Gute, insbesondere den beiden neuen Mitgliedern Amalia Zurkirchen und Sandra Nonella.

In den kommenden Jahren stehen wichtige Themen an, beispielsweise die Digitalisierung von Lehrmitteln und die Inklusion von allen Schülerinnen und Schülern. Wir hoffen, dass die Herausforderungen der Digitalisierung und der damit einhergehenden Zugänglichkeit für alle sowie die Barrierefreiheit von Lehrmitteln im Sinne der Inklusion von der neuen Berufsbildungskommission angepackt und umgesetzt werden. Herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingres
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5556 zuzustimmen und die Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission zu genehmigen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich gratuliere auch hier allen Gewählten und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gewährung eines Darlehens an die Lehrmittelverlag Zürich AG und der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Juli 2019 Vorlage 5522a

Céline Widmer (SP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Ich möchte zu diesem Geschäft zwei Vorbemerkungen machen: Zuerst einmal geht es bei diesem Geschäft um drei verschiedene Dinge, den Budgetkredit 2019, also die Weiterführung der Leistungsgruppe. Dann geht es um eine Aktienkapitalerhöhung für die zu gründende Lehrmittelverlag Zürich AG (LMVZ). Und es geht um ein Darlehen vom Kanton an eben diese Lehrmittelverlag AG. Und nur das Letzte ist umstritten. Dann eine weitere Vorbemerkung: Die Beratung in der Kommission begann noch in der letzten Legislatur, wir haben sie jetzt abgeschlossen. Ich möchte vorausschicken, dass ich den Eindruck hatte, dass in der FIKO nicht widerspruchsfrei informiert wurde. So, dies zur Vorbemerkung, jetzt komme ich zum Geschäft:

Am 11. April 2016 hat der Kantonsrat das Gesetz über den Lehrmittelverlag beschlossen, mit dem der Lehrmittelverlag Zürich, heute eine

27

unselbstständige Anstalt des Kantons, in eine Aktiengesellschaft überführt wird. In einem ersten Schritt wurde die Lehrmittelverlag Zürich AG mit einem Aktienkapital von 100'000 Franken gegründet und das Gesetz teilweise in Kraft gesetzt. Die Überführung des heutigen Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft war ursprünglich auf den 1. Januar 2019 vorgesehen. Weil verschiedene finanzrechtliche Fragen offen waren, konnte der Lehrmittelverlag nicht rechtzeitig in eine Aktiengesellschaft überführt werden, deshalb konnte das Gesetz auch noch nicht vollständig in Kraft gesetzt werden. Der Lehrmittelverlag wird deshalb zurzeit weiterhin als kantonale unselbstständige Anstalt geführt, und aus diesem Grund musste die Kommission für 2019 nochmals ein Budget mit positivem Saldo für den Lehrmittelverlag beschliessen. Dieses Budget beantragt der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit, das ist, wie gesagt, unbestritten.

Damit der Lehrmittelverlag seine Tätigkeit ab 1. Januar 2020 als Aktiengesellschaft aufnehmen kann, benötigt er liquide Mittel. Das Gesetz ermöglicht der Lehrmittelverlag Zürich AG Darlehen zu nehmen. Der Regierungsrat sieht vor, der AG ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von höchstens 8 Millionen Franken zu gewähren. Zugleich soll das Aktienkapital von heute 100'000 Franken auf 1 Million erhöht werden. Damit ist eine neue Ausgabe von insgesamt 8,9 Millionen Franken nötig, welche der Kantonsrat zu beschliessen hat.

Die Finanzkommission hat sich mit diesem Geschäft – ich habe es erwähnt – über mehrere Monate eingehend befasst. Unumstritten war die Einrichtung und Budgetierung der Leistungsgruppe, zu reden gab hingegen der Antrag auf Gewährung eines Darlehens durch den Kanton. So weist die Kommission diesen an den Regierungsrat zurück. Die Kommissionsmehrheit sieht keinen Grund, wieso der Kanton Geld aufnehmen muss, um dem Lehrmittelverlag ein Darlehen zu geben. Mit der gewonnenen unternehmerischen Freiheit sollte der Lehrmittelverlag das Darlehen selber am Finanzmarkt aufnehmen können.

Der Lehrmittelverlag war in den vergangenen Jahren mit jährlichen Überschüssen eine erfolgreiche Leistungsgruppe. Mit einem überzeugenden Businessplan sollte es nach Meinung der Kommissionsmehrheit problemlos möglich sein, ein Darlehen zu angemessenen Konditionen zu bekommen. Sollte das aber nicht der Fall sein, dann ist das Risiko für den Kanton ebenfalls neu zu analysieren und es wäre aufzuzeigen, wie das unternehmerische Risiko gesenkt werden könnte. Es gibt keinen zeitlichen Druck für die Ausgliederung des Lehrmittelverlags, weshalb eine gründliche Abklärung vorzuziehen ist. Da der Lehrmittelver-

lag mit der Auslagerung in eine Aktiengesellschaft mehr unternehmerische Freiheit bekommen soll, ist für die Kommissionsmehrheit die Aufstockung des Aktienkapitals trotz der Rückweisung der Dispositivziffer I der Vorlage 5522 unbestritten. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass ohne das Darlehen die neue Ausgabe für die Aktienkapitalerhöhung 900'000 Franken betragen würde, wodurch der Beschluss über diesen Betrag ohnehin in die Kompetenz des Regierungsrates fiele.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Rückweisung ab und beantragt Zustimmung zum Darlehen des Kantons; dies aufgrund der Vorgeschichte, der Kanton sollte Darlehensgeber sein. Gerade aus bildungspolitischen Überlegungen hat der Kanton Zürich ein Interesse an einem Lehrmittelverlag, der in Zusammenarbeit mit dem Schulumfeld qualitativ hochstehende Lehrmittel entwickelt, produziert und vertreibt. Insofern ist alles zu unternehmen, um dem Lehrmittelverlag einen erfolgversprechenden Start in sein selbstständiges Dasein zu ermöglichen. Der Lehrmittelverlag als Verwaltungseinheit hat zudem jeweils profitabel gearbeitet und dem Kanton Saldoüberschüsse abgeliefert.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und die von der Gesamtkommission beschlossene Einrichtung Budgetierung der Leistungsgruppe 7100 zu bewilligen. Ich danke Ihnen vielmals.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Vorweg, die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag. Warum? Wie im Antrag ausgeführt, steht der Antrag auf Ausgliederung des Lehrmittelverlags in eine AG mit dem dazugehörigen Aktienkapital in direktem Zusammenhang mit dem Antrag auf Aktienkapitalerhöhung und ein Darlehen des Kantons. Ziffer 8 zur Weisung des Lehrmittelverlagsgesetz hält im letzten Abschnitt fest, dass das Aktienkapital von 1 Million Franken durch den Kanton als Gründer bar zu liberieren ist. Weiter wird ausgeführt, ich zitiere: «Der Kanton überträgt der Gesellschaft zudem die dem Verlag dienenden Aktiven und Passiven zum Buchwert gemäss Bilanz des Lehrmittelverlags. Der Lehrmittelverlag kann damit die ihm übertragenen öffentlichen Aufgaben auch nach seiner rechtlichen Verselbständigung als AG weiterhin verlässlich erbringen. Die übertragenen Vermögenswerte verbleiben dem Kanton Zürich in Form seiner Beteiligung an der AG erhalten, die in der Rechnung des Kantons ausgewiesen wird.»

Hierzu muss festgehalten werden, dass die Übertragung der Aktiven und Passiven ohne Gegenleistung in der Form von flüssigen Mitteln oder Forderungen gegenüber der Lehrmittelverlag AG erfolgt. Ebenfalls 29

ist eine Konsolidierung der Gesellschaft gemäss dem im CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungswesen) festgesehenen Konsolidierungskreises nicht vorgesehen. Es ist weiter nicht nachvollziehbar, dass ein Unternehmen wie der Lehrmittelverlag, der über Jahre positive Abschlüsse präsentierte, nicht bei einem offiziellen Finanzinstitut Geld zu günstigen Konditionen aufnehmen kann. Mit der neuen unternehmerischen Freiheit und einem Businessplan, der schon im ersten Jahr ein positives Ergebnis erwartet, sollte der Lehrmittelverlag dies wirklich können. Das entspricht auch den Grundsätzen von Public Corporate Governance. Würde der vorliegende Businessplan überzeugen, wäre das wohl auch kein Problem. Die nicht korrekt abzuschätzenden Risiken, die ein Finanzinstitut daran hindern würden, dem Lehrmittelverlag ein Darlehen zu gewähren, müssen den Kanton erst recht dazu veranlassen, die ausgewiesenen Risiken nochmals zu hinterfragen und einen angepassten Businessplan vorzulegen. Mit der Rückweisung soll unter anderem diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): In diesem Geschäft steckt der Wurm drin oder wohl so einige Würmer, und das hat jetzt nichts mit SVP-Wahlkampf zu tun (Anspielung auf die laufende Plakat-Wahlkampagne der SVP mit einem von Würmern befallenen Apfel). Es lohnt sich, einen kurzen Rückblick zu machen:

Der Kantonsrat hat sich im Frühling 2016 entschieden, den Lehrmittelverlag auszugliedern. 143 Ratsmitglieder hier drin haben Ja gesagt, 28 Nein. Die Nein-Stimmen kamen von den Grünen, der AL und teilweise von der SP. Ich sage hier und heute nicht ohne etwas Genugtuung, dass ich dazumal Nein gestimmt habe. Insofern könnte man sich ja jetzt zurücklehnen und sagen «Geht mich nichts an». Doch die grosse Mehrheit dieses Rates hat zugestimmt und entsprechend muss diese Vorlage nun umgesetzt werden. Es geht bei diesem Geschäft heute primär um Verantwortung. Zugegeben, die Bildungsdirektion macht bei dieser Vorlage keine gute Figur. Dabei möchte ich nicht einmal auf die eher schwierigen Aussagen der Verwaltung in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) und der FIKO eingehen. Es ist schleierhaft, wie ein Entscheid aus dem Jahr 2016 so lange - man muss es sagen - verschlampt wird und dann äusserst kurzfristig umgesetzt werden soll. Der Zeitpunkt der Verselbständigung war mit dem 1. Januar 2019 relativ früh bekannt. Bereits im Dezember 2017 hat die Regierung den Auftrag gegeben, die Lehrmittelverlag AG zu gründen und auch, wer in den Übergangsverwaltungsrat gewählt wird. Trotzdem wurden wichtige Weichenstellungen bezüglich der Finanzierung erst zwei Vierteljahre später diskutiert und es musste prompt ein Marschhalt eingelegt werden. Entsprechend wurde kurzfristig die heute zu diskutierende Vorlage aufgegleist.

Der Teil bezüglich des Nachtragskredits für die vom Regierungsrat wiedereröffnete Leistungsgruppe 7100 ist dabei unbestritten, wie die FIKO-Präsidentin bereits ausgeführt hat. Bezüglich der Erfolgsrechnung handelt es sich ja sogar um Mehreinnahmen für den Kanton. Den zweiten Teil der Vorlage, nämlich eine Aktienkapitalerhöhung sowie vor allem ein verzinstes Darlehen möchte nun aber eine unheilige Allianz aus SVP, FDP, GLP und Grünen ablehnen, und das mit fadenscheinigen Argumenten. Primär geht es ihnen ja um den Zins, den sie für die Lehrmittelverlag Zürich AG zu hoch finden. Das soll doch bitte die Privatwirtschaft machen. Verbunden mit dieser Forderung ist die Hoffnung – Elisabeth Pflugshaupt hat es bereits transparent gemacht –, dass die Privatwirtschaft dann den nicht vollends überzeugenden Businessplan der AG fittrimmt. Dies ist aus verschiedenen Gründen naiv: Die Privatwirtschaft weiss ganz genau, dass die Lehrmittelverlag Zürich AG «too big to fail» ist. Wir können es uns schlicht nicht leisten, keinen Lehrmittelverlag mehr zu haben. Der Kanton Zürich ist der grösste Kanton in der Schweiz. Bildung ist die wichtigste Ressource, die wir haben. Ergo brauchen wir dafür einen fitten Verlag, der laufend die besten Lehrmittel bereitstellt. Sie meinen nun aber, dass die Lehrmittelverlag Zürich AG wie ein beliebiges privates Unternehmen daherkommt. Ein Unternehmen, das «too big to fail» ist, wird nie wie ein beliebiges Unternehmen daherkommen. Das Risiko des Scheiterns ist für eine Bank gleich null, weil die Politik ein Scheitern nicht zulassen kann. Entsprechend ist der Anreiz für ein privates Unternehmen auch relativ klein, die Lehrmittelverlag Zürich AG fit zu trimmen. Wenn was schiefgeht, wird der Kanton zahlen - Punkt. Sie möchten sich aber hier aus der Verantwortung nehmen, diese Privaten übergeben und, wenn es dann knallt, wie ein nasser Pudel dastehen und sagen «Oh je, jetzt müssen wir halt doch unter die Arme greifen».

Dabei ist es doch so: Wer zahlt, bestimmt. Entsprechend ist der Vorschlag der Bildungsdirektion der richtige. Der Kanton gibt ein Darlehen. Dafür erhält er Zinsen und dafür spricht er mit und schaut bei der Verselbständigung genau hin. Wenn Sie das der Bildungsdirektion respektive dem Regierungsrat nicht zutrauen, dann müssen Sie so ehrlich sein und die Verselbständigung abblasen. Alles andere macht keinen Sinn. Private werden Ihnen dieses Risiko nicht wegnehmen, es höchstens ausnutzen und Ihnen gleichzeitig die Mitsprache beschneiden. Ihr Unbehagen gegenüber der Führung des Lehrmittelverlags durch die

31

Bildungsdirektion ist auch aus finanzieller Sicht nicht stichfest. So hat der Lehrmittelverlag die letzten 15 Jahre konstant Geld in die Staatskasse abgegeben, Jahr für Jahr. Wir sprechen von über 20 Millionen Franken. So schlecht lief es also nicht. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb gerade der Kanton dem Lehrmittelverlag das Darlehen geben soll. Wäre der Gewinn nämlich beim Lehrmittelverlag geblieben, so hätte dieser den Kredit jetzt gar nicht nötig. Und zuletzt nehmen Sie mit der Forderung, das Darlehen extern zu beschaffen, der Lehrmittelverlag Zürich AG sämtlichen Spielraum, spätere Liquiditätsengpässe mit Fremdkapital zu überbrücken. Spätestens dann muss wieder der Kanton einspringen, weil Sie die Fremdkapitalposition heute schon aus- oder gar überbelasten möchten.

Ich fasse zusammen: Diese Rückweisung wird primär das Mitspracherechts des Kantons und dieses Rates beschneiden. Es wird keinerlei Verbesserungen beim Businessplan geben. Und auch das Risiko wird sich für den Kanton nicht reduzieren. Das Einzige, was wir machen: Wir beschneiden den unternehmerischen Spielraum der Lehrmittelverlag Zürich AG. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Alles andere macht nur Mehraufwand oder, wie Sie von der blauen Ecke (FDP-Fraktion) jeweils schimpfen, Bürokratie – ohne jeglichen Mehrwert. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es ebenfalls vorwegnehmen: Die FDP wird den Antrag der Grünen unterstützen. Es sind uns dabei drei Punkte wichtig: Der Lehrmittelverlag soll verselbständigt werden, das heisst weitgehend unabhängig vom Staat seine wirtschaftlichen Pläne verfolgen, da Lehrmittelproduktion keine Staatsaufgabe ist. Der Kanton trägt mit dem Aktienkapital bereits zur Finanzierung bei und übernimmt das unternehmerische Risiko. Wenn man der Meinung wäre, dass die Eigenkapitalausstattung unzureichend sei, müsste folgerichtig das Aktienkapital erhöht werden. Es ist daher nicht angezeigt, dass der Staat eine verselbständigte Einheit weiter mit Fremdfinanzierung ausstattet. Ausserdem hat der Lehrmittelverlag mit Paragraf 9 des Lehrmittelverlagsgesetzes eine Vorzugsstellung gegenüber Mitbewerbern, und diese soll nicht mit einer staatlichen Finanzierung weiter ausgebaut werden. Der Lehrmittelverlag soll sich, wie seine privatwirtschaftlichen Konkurrenten auf dem Markt behaupten, das heisst, sich auch dort finanzieren. Irgendwann müssen die Eltern das Kind loslassen, wenn dieses selbstständig werden soll.

Zweitens: Die Aufnahme von Krediten auf dem Kapitalmarkt hat zudem den Vorteil, dass die Banken den Businessplan des Lehrmittelverlags bewerten und den Kredit entsprechend ausgeben. Sollte der Lehrmittelverlag keinen genügend hohen Kredit erhalten, wissen wir, dass der Lehrmittelverlag den Businessplan nochmals überarbeiten muss. Wir können somit die Due Diligence des Lehrmittelverlags an professionelle Dritte abgeben. Sollten die Banken die Kredite sprechen, wird der Lehrmittelverlag sich wohl billiger finanzieren können. Kreditvergabe ist das Kerngeschäft der Banken, und es kann erwartet werden, dass sie das besser und billiger können als der Staat. Für uns als Kantonsrat entsteht eine Win-win-Situation: Wir vermeiden, dass wir einen Zombie kreieren, oder aber erlauben es dem Lehrmittelverlag, sich günstiger zu finanzieren.

Drittens: Die FDP teilt keineswegs die Ansicht der SP, der Lehrmittelverlag sei «too big to fail», ganz im Gegenteil. Mit den neuen Technologien, die heute schon und vermehrt in Zukunft als Lehrmittel eingesetzt werden, wird sich auf dem Markt für Lehrmittel noch viel bewegen. Nicht alle Marktteilnehmer werden die nötige Innovationskraft aufbringen, um auf dem Markt zu bestehen. Damit wir den Lehrmittelverlag nicht in Zukunft zu Grabe tragen müssen, müssen wir ihm unbedingt grösstmögliche Freiheit zugestehen. Nur so wird er den Raum erhalten, innovativ und stark in die Zukunft zu schreiten. Wir starten damit, ihm die Freiheit der Finanzierung zu geben. Sollte er dies nicht schaffen, werden seine Konkurrenten schnell und ohne Mühe in die Lücke springen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dem Antrag der Grünen ebenfalls zustimmen. Für uns steht im Mittelpunkt, dass vom Rat, aber auch von der Lehrmittelverlag AG Selbstständigkeit gewünscht wurde. Entsprechend sind wir der Ansicht, dass dann auch Selbstständigkeit gelebt werden muss. Das bedeutet, dass man eben einen Businessplan erstellen muss und dass man mit einem Businessplan, der realistisch ist, Kredite beantragen muss. Es kann nicht sein, dass wir Abteilungen aus der Verwaltung ausgliedern, um sie dann quasi wieder in die Verwaltung einzugliedern, indem wir ihnen Gefälligkeitskredite geben. Wozu diese Gefälligkeitskredite seitens der Regierung führen, sieht man jetzt bei der Aufarbeitung des Regimes Heiniger (Altregierungsrat Thomas Heiniger), nämlich, dass diese Kredite selten seriös vergeben werden, wie das die Privatwirtschaft machen würde.

Aus diesem Grund stimmen wir der Vorlage zu. Und ich möchte noch hinzufügen: Es geht hier eigentlich nicht um Zinsen und um solche Dinge, sondern es geht effektiv um Ordnungspolitik. Ich glaube, auch langfristig braucht dieser Kantonsrat kein Mitspracherecht beim Drucken der Bücher, er braucht allenfalls ein Mitspracherecht beim Inhalt der Bücher.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab danke ich der Kommissionspräsidentin für die ausführliche Beschreibung des Geschäfts. Selbstverständlich bewilligen die Grünen die Ziffer II im Dispositiv, also das Budget für diese Leistungsgruppe; da sind wir uns ja einig.

Das Gesetz über den Lehrmittelverlag, also die Verselbständigung, wurde am 11. April 2016 gegen die Stimmen der Grünen angenommen. Wir haben das Abstimmungsresultat akzeptiert. Mit dem Rückweisungsantrag wollen wir an diesem Beschluss nichts ändern. Es geht nur und ausschliesslich um die Art und Weise, wie die Schlussbestimmungen in diesem Gesetz umgesetzt werden. Und es hat uns erstaunt, dass mehr als zwei Jahre nicht gereicht haben, um diese Verselbständigung umzusetzen. Und um es vorsichtig zu sagen: Es ist der Eindruck entstanden, dass man dieses Geschäft nicht mit der nötigen Sorgfalt umsetzte.

Jetzt, lieber Tobias Langenegger, deine Argumentation ist natürlich schon nicht ganz widerspruchsfrei. Es geht hier nicht um ein «Too big to fail», absolut nicht. Der Lehrmittelverlag bietet weiterhin in gewissen Bereichen als Monopolanbieter an, hat eine Monopolrente. Deshalb ist es nicht so, dass wir jetzt den Lehrmittelverlag in der Existenz gefährden. Die ganze Gesetzesgeschichte vorher, dass der Kanton einen Lehrmittelverlag im Besitz hat, die bleibt. Es geht um die Schlussbestimmung. Darin steht, wie die AG zu gründen ist – es steht nichts zur Höhe des Aktienkapitals –, und es steht einfach, dass der Kanton ein Darlehen geben kann. Es steht aber nicht, dass der Lehrmittelverlag ein Darlehen nur beim Kanton beziehen darf. Der Regierungsrat könnte die Aktienkapitalerhöhung im Rahmen seiner Finanzkompetenzen auch selber beschliessen.

Im Rahmen der Präsentation dieses Geschäfts in der FIKO kam die Aussage, dass der Lehrmittelverlag das Darlehen auf dem Markt günstiger beziehen könne als vom Kanton. Diese Aussage führte dann zur Diskussion, wieso der Kanton das Geld am Finanzmarkt besorgen soll, oder ob der Lehrmittelverlag das Geld nicht gleich selber macht. Aber klar, dort müsste der Lehrmittelverlag den Businessplan zeigen, der

FIKO musste er das nicht. Thomas Schraner, Redaktor der Zürcher Regionalzeitungen, hat in den Sommerferien eine Recherche zum Thema gemacht, und siehe da, seitens des Lehrmittelverlags wurde bestätigt, dass eine Ablehnung des Darlehens für den Verlag kein Problem wäre. Und wenn also der Verlag das Darlehen zu günstigen Konditionen abschliessen kann, dann hilft das dem Verlag, seine Produkte preiswert an die Gemeinden zu verkaufen. Sollten aber die Konditionen für den Lehrmittelverlag schlechter sein als jene vom Kanton, dann würde das Fragen aufwerfen.

Es wurde argumentiert, dass der Lehrmittelverlag in der Vergangenheit kein Eigenkapital aufbauen konnte. Das ist richtig. Das ist aber kein Argument für ein hohes Darlehen mit schlechten Konditionen, sondern allenfalls ein Argument für ein höheres Aktienkapital. Denn Letzteres ist für den Kanton bilanzneutral, weil er ja im Besitz der Aktien bleibt – linke Tasche, rechte Tasche. Das Darlehen hingegen ist für den Lehrmittelverlag eine Last. Es muss verzinst und zurückgezahlt werden. Mit einer Dividende partizipiert der Kanton nur dann, wenn der Lehrmittelverlag gut unterwegs ist. Also wie man da argumentieren kann, wir wollten dem Lehrmittelverlag schaden, verstehe ich nicht.

Zur Begründung der Rückweisung: Das war nicht meine Idee, die Rückweisung. Ursprünglich habe ich den Ablehnungsantrag zu Ziffer römisch I gestellt und liess mich dann überreden – dreimal dürft ihr raten, von wem –, es auf Rückweisung umzuwandeln. Am Schluss kommt es aufs Gleiche heraus. Der Lehrmittelverlag soll sich das Geld am Finanzmarkt selber holen. Und sollten die Konditionen schlechter sein als beim Kanton, dann können Sie mit diesem Geschäft wieder in die Finanzkommission kommen. Wir würden dann aber einige zusätzliche Fragen stellen.

Dann noch zum Abschluss ein Tipp an die Regierungsräte: Man sollte in der Finanzkommission nur dann mit Aussagen der Finanzkontrolle argumentieren, wenn diese tatsächlich auch so gemacht wurden. Wir fragen immer bei der Finanzkontrolle nach, und es macht eine schlechte Falle, wenn die Finanzkontrolle eine Aussage dementiert.

Die Grünen unterstützen den Mehrheitsantrag.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Um die Vorlage 5522 und vor allem den Minderheitsantrag vollständig würdigen zu können, ist ein kurzer Blick in die jüngere Vergangenheit erforderlich. Am 11. April im Jahr 2016 – es wurde hier schon gesagt – hat der Kantonsrat dem Gesetz über den Lehrmittelverlag mit grosser Mehrheit, nämlich 143 zu 28

35

Stimmen, zugestimmt. Der Kantonsrat hat damals die Regierung und insbesondere die Bildungsdirektion beauftragt, die Verselbständigung des – es wurde schon erwähnt – in der Vergangenheit erfolgreichen Lehrmittelverlags umzusetzen. Für die Umsetzung sind im entsprechenden Gesetz neben einer Vielzahl von Bestimmungen auch die Grundlagen zur finanziellen Ausstattung festgehalten. Konkret steht im Artikel 16 des Lehrmittelverlagsgesetzes: Der Kanton kann der Gesellschaft Darlehen gewähren; dies im Einklang mit der Begründung in der ursprünglichen Weisung des Regierungsrates aus dem Jahr 2015. Dort führte der Regierungsrat nämlich aus, dass das Startkapital notwendig sei, damit der Lehrmittelverlag die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben für Neu- und Weiterentwicklungen von Lehrmitteln nach Gründung der Aktiengesellschaft neu selbst finanzieren kann. In der ursprünglichen Planung wurde von einem Startkapital von 4 Millionen Franken ausgegangen. Cyrill von Planta irrt hier, wenn er von einem Gefälligkeitskredit spricht. Der Rat hat sich nämlich 2016 für Darlehen des Kantons ausgesprochen. An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass der Lehrmittelverlag in den vergangenen zehn Jahren nach eigenen Angaben insgesamt 27 Millionen Franken Gewinne erwirtschaftet hat. Diese Gewinne flossen vollständig in die Staatskasse, also an den Kanton als Eigentümer. Wären die Gewinne im Lehrmittelverlag Zürich verblieben, wäre kaum ein Darlehen für die Verselbständigung erforderlich.

So weit, so gut. Die Zeit ist seit dem Entscheid des Kantonsrates im Jahr 2016 nicht stehengeblieben. Am 13. März 2017 hat der Bildungsrat den Lehrplan 21 für die Volksschule des Kantons Zürich erlassen. Ausgehend vom neuen Kompetenzmodell und den neuen Lektionentafeln ist der Bedarf nach neuen Lehrmitteln zur Unterstützung des Lehrplans 21 entstanden. Diese Veränderungen haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Lehrmittelverlag. Die Entwicklung neuer Lehrmittel im Rahmen des Lehrplans 21 und die zusätzliche Umstellung auf digitale Lehrmittel führen zu Mehrkosten. Und weil die ursprünglich erwirtschafteten Gewinne des Lehrmittelverlags an den Kanton geflossen sind, stellt der Regierungsrat folgerichtig den Antrag auf eine Erhöhung des ursprünglichen Darlehens.

Für die CVP ist, ausgehend von den ursprünglichen Entscheiden des Kantonsrates wie auch unter Berücksichtigung der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, der Antrag des Regierungsrates nachvollziehbar und unterstützungswürdig. In der Beratung zum Gesetz über den Lehrmittelverlag haben sich 28 Stimmen der Grünen, der Alternativen Liste und vereinzelte Mitglieder der SP-Fraktion gegen die

Verselbständigung gestellt. Dass nun ein Rückweisungsantrag für die Finanzierung des Lehrmittelverlags vorliegt, ist aufgrund der Faktenlage wenig nachvollziehbar. Vor allem erstaunt auch die breite Unterstützung für die Rückweisung durch die Parteien FDP und SVP. Anstatt nun die im Jahr 2016 beschlossene Verselbständigung auf die Zielgerade zu bringen, wird eine Rückweisung den beschrittenen Weg zwar nicht umkehren, aber zu weiteren Verzögerungen führen. Es ist für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb die Fraktionen der SVP und der FDP die Rückweisung tatsächlich unterstützen. Einer Finanzierung durch den Kanton steht nach aktuellem Stand der Abklärungen lediglich die Finanzierung durch die Zürcher Kantonalbank (*ZKB*) gegenüber, womit die Finanzierung durch ein Unternehmen des Kantons bereitgestellt würde; einfach ein Umweg, aber keine echte Alternative.

Insgesamt stellt der Rückweisungsantrag keinen besseren Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes für den Lehrmittelverlag dar. Die CVP-Fraktion befürwortet das Geschäft 5522 wie vom Regierungsrat beantragt und unterstützt den Minderheitsantrag. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir stellen fest, dass die rechtliche Verselbständigung des Lehrmittelverlags Zürich offenbar finanztechnisch zu einer wesentlich schwereren Geburt wird, als alle Beteiligten gemeint haben. Es ist nun aber müssig, Zeit mit Schuldzuweisungen zu verlieren oder gar die wichtige Entwicklung des Lehrmittelverlags in eine immer stärke digitale Zukunft mit einer Strafaktion zu behindern. Denn im Grundsatz macht der Lehrmittelverlag Zürich ja eine gute Arbeit, für die wir in der Volksschule sehr dankbar sind. Und wir haben als Kanton ja auch jahrelang gerne die Gewinne des Lehrmittelverlags einkassiert, da ist es sicher nicht zu viel verlangt, den Verlag mit einem Darlehen und mit einer Aktienkapitalerhöhung zu unterstützen.

Die Geburt wird schwerer als erwartet. Wir beteiligen uns als Kanton daher an den höheren Geburtskosten und wünschen den Verantwortlichen für den Rest der Schwangerschaft viel Erfolg und dem neuen Lehrmittelverlags-AG-Baby dann eine gute Geburt und ein langes Leben zum Wohl der Schule.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bei diesem Geschäft kann man dem Regierungsrat nur laut zurufen: Schuster bleib bei deinem Leisten!

Konzentrier dich auf deine Kernaufgaben und bringe einen gut funktionierenden und gut wirtschaftenden Lehrmittelverlag nicht in Turbulenzen! Genau dies ist leider bei der Auslagerung des Lehrmittelverlags passiert. Mit dem neuen Gesetz über den Lehrmittelverlag, das der Kantonsrat am 11. April 2016 verabschiedet hat – zur Erinnerung: Die Alternative Liste, die Grünen und ein paar SP-Vertreterinnen stimmten dem Gesetz nicht zu –, begann ein turbulentes Kapitel in der über 100jährigen Geschichte des Lehrmittelverlags. Bei der Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ging es alles schief, was schiefgehen konnte. Im Verlaufe der Überführungsarbeiten von einem staatlichen Unternehmen in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft musste der Kanton feststellen, dass er die zu leistenden Vorarbeiten zeitlich und inhaltlich massiv unterschätzt hat. Was in einem einfachen «Sätzli» im neuen Lehrmittelverlagsgesetz festgehalten, nämlich «Der Regierungsrat gründet eine Gesellschaft», stellte sich als komplexer heraus, als angenommen. Nachdem der Kanton eine Weile gewurstelt hatte, wurde er im letzten Moment von der Finanzkontrolle zurückgepfiffen, weil vorgängig zur Auslagerung des Lehrmittelverlags noch einige finanzrechtliche Fragestellungen zu klären gewesen wären, die der Kanton bis anhin leider versäumt hatte. In Absprache mit der Finanzdirektion hat darum die Bildungsdirektion entschieden, die Inkraftsetzung um ein Jahr auf den 1. Januar 2020 zu verschieben. Die Konsequenzen des schlecht vorbereiteten Übergangs von einem staatlichen Lehrmittelverlag zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft trägt hauptsächlich das Personal. So mussten die neuen privatrechtlichen Arbeitsverträge wieder sistiert werden. Für die IT und das Rechnungswesen ist ebenfalls wieder der Kanton zuständig.

Bereits in meiner Begründung des Nichteintretensantrags habe ich darauf hingewiesen, dass mit einer Rechtsänderung unweigerlich neue innerbetriebliche Dynamiken ausgelöst und damit nur Unruhe in einen gut arbeitenden Verlag gebracht werden. Es wäre nun aber nur allzu billig, den Regierungsrat allein als Schuldigen des Debakels zu brandmarken. Meiner Meinung nach hat auch der Kantonsrat einen grossen Anteil daran. Eine Mehrheit des Kantonsrates war nur allzu gerne und ohne kritisches Nachfragen bereit, dem Regierungsrat grünes Licht für die Privatisierung des Lehrmittelverlags zu geben. Vor allem auch in der Kommission haben wir zu wenig nachdrücklich nach dem Businessplan der neuen AG gefragt. Die Frage nach einem Businessplan wurde zwar gestellt, aber leider nicht nachdrücklich genug. Die Kommission liess sich schliesslich mit ein paar nichtssagenden Kennzahlen abspeisen.

Am liebsten würden wir die Privatisierung des Lehrmittelverlags wieder abblasen. Der Lehrmittelverlag, der nun in die freie Wildbahn gelassen wird, wird sich in einem Haifischbecken bewähren müssen. Und da bin ich nicht unbedingt überzeugt, ob dies der Lehrmittelverlag auch wirklich schaffen wird, denn die deutschen Lehrmittelverlage sind ziemlich stark. Der Lehrmittelverlag wird zwar wahrscheinlich eben privatisiert, aber er wird dann immer ein wirklich komischer Zwitter bleiben, weil er nämlich wahrscheinlich nur aufgrund der staatlichen Aufträge, die er hat, die ihm vom Bildungsrat zugeschoben werden, überleben kann. Ich finde, es ist eine halbpatzige Privatisierung, wie es dieser Kanton einfach sehr gerne macht.

Mit dem Antrag der FIKO-Mehrheit muss der Kanton immerhin einen hoffentlich aussagekräftigen Businessplan erstellen, wenn er das Geld für die Aufstockung des Aktienkapitals und das Darlehen von einer Bank holen muss. Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Mehrheitsantrag der Finanzkommission.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die FIKO-Präsidentin hat es in ihrem Referat gut gesagt: Es wurde nicht widerspruchsfrei kommuniziert. Es ist nicht risikolos. Und – wir haben es auch schon gehört – die Finanzkontrolle hat diesem Geschäft Vorgaben nachgeschoben. Das zeigt, dass das ganze Geschäft wirklich nicht «verhebet». Und die Sorge ist ja, dass sich das Ganze am Schluss auch zu einem Debakel entwickelt. Wir haben in der Vergangenheit auch schon Debakel erlebt, ich erinnere nur an das elektronische Grundbuch, das dann abgeblasen werden musste, oder das RIS 2 (Rechtsinformationssystem 2), in das wir 20 Millionen Franken investiert und nur die Hälfte als Leistung bekommen haben. Das könnte auch dem Lehrmittelverlag passieren. Die Gefahr ist gross, dass hier Geld verbrannt wird, das dann weg ist. Der Businessplan hat nicht überzeugt. Der Businessplan ist so, wie er uns dargestellt wurde, nicht funktionstüchtig. Und vor allem – und das ist das grosse Problem – haben die involvierten Leute keine Erfahrung, wie ein Betrieb in der Privatwirtschaft wirklich funktioniert. Das zeigt ja schon die Tatsache, dass in den letzten drei Jahren drei Finanzchefs in diesem Konstrukt tätig waren. Am Schluss stellt sich für den Kreditgeber – und der Kanton ist in diesem Fall der Kreditgeber oder Kreditsprecher – einfach die Frage: Kann man das verantworten, wenn hier Geld, das sehr risikoreich investiert wird, schlussendlich verbrannt wird?

Die EDU findet, es ist keine Strafaktion, wenn wir hier den Kredit nicht sprechen. Das Geschäft, der Businessplan ist nicht überzeugend. Darum sagt die EDU aus finanzpolitischer Sicht Ja zur Rückweisung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der heutigen Debatte und der Inkraftsetzung des Geschäfts am 1. Januar 2020 wird ein Geschäft abgeschlossen, das ich bereits von meiner Vorgängerin (Altregierungsrätin Regine Aeppli) übernommen habe, das uns in der letzten Legislatur intensiv beschäftigt hat und das an Komplexität nicht zu überbieten ist. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Vorlage 5522 einen unbestrittenen und einen bestrittenen Teil hat. Gerne nehme ich zum Ganzen Stellung: Wie bereits erwähnt, musste die ursprünglich auf den 1. Januar 2019 geplante Verselbständigung des Lehrmittelverlags verschoben werden. Grund dafür war, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Regierungsrat Ende 2018 noch verschiedene finanzrechtliche Fragen offen waren. Deshalb wird der Lehrmittelverlag in diesem noch als unselbstständige Anstalt geführt. Von einem Debakel kann überhaupt keine Rede sein, dem Kanton ist durch diesen Aufschub kein einziger Franken an Kosten entstanden. Aber das hat nun zur Folge, dass der Lehrmittelverlag für 2019 noch ein Budget benötigt. Dafür soll ein Nachtragskredit gemäss Ziffer II der Vorlage gesprochen werden. Hier besteht zwischen dem Antrag des Regierungsrates und dem Antrag der Finanzkommission keine Differenz.

Damit der Lehrmittelverlag seine Tätigkeit als selbstständige AG aufnehmen kann, braucht er liquide Mittel. Diese konnte er nicht selber erwirtschaften – das betone ich hier ausdrücklich –, weil er in den vergangenen Jahren als unselbstständige Anstalt seine Gewinne dem Kanton abliefern musste. Umstritten ist nun, wer dem Lehrmittelverlag die liquiden Mittel in Form eines Darlehens zur Verfügung stellen soll. Der Regierungsrat und eine Minderheit der FIKO beantragen Ihnen, dass der Kanton dieses Darlehen zur Verfügung stellen soll, und dazu eine Vorbemerkung: Damit die auf den 1. Januar 2019 geplante Verselbständigung des Lehrmittelverlags erfolgen kann, ist es unerheblich, ob der LMVZ das Darlehen vom Kanton oder einem Privaten erhält. Wir sind aber überzeugt davon, dass es richtig und korrekt wäre, dass der Kanton dem Lehrmittelverlag das Darlehen gewährt. Zum einen: Es ist Aufgabe des Kantons, den Lehrmittelverlag in die Selbstständigkeit zu überführen. Folglich ist es auch Aufgabe des Kantons, ihn mit dem dafür nötigen Startkapital auszustatten. Zum anderen: Es entspricht dem klaren gesetzgeberischen Willen – nur nebenbei bemerkt: Sie sind der Gesetzgeber –, dass der Kanton dem Lehrmittelverlag das Startkapital zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund wurde nämlich eine besondere Bestimmung im Gesetz über den Lehrmittelverlag verankert, wonach der Kanton der Gesellschaft Darlehen gewähren kann. In den Erläuterungen zu dieser Bestimmung wurde sogar noch ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton dem Lehrmittelverlag das Aktienkapital und ein verzinsliches Darlehen als Startkapital zur Verfügung stellt. Diese Bestimmung beziehungsweise die Erklärung dazu blieb in der parlamentarischen Beratung dieses Gesetzes unwidersprochen beziehungsweise war absolut unbestritten.

Abschliessend möchte ich noch die Aussagen eines Mitglieds der FIKO in den Medien richtigstellen: Gemäss den Aussagen von Robert Brunner hatte die Vertretung der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit einer möglichen Darlehensgewährung der ZKB die FIKO angelogen. Das trifft nicht zu. Wir haben die FIKO offen, transparent und nach bestem Wissen und Gewissen informiert. In zwei Schreiben an die FIKO haben wir neben den mündlichen Ausführungen in der Kommission ausführlich die Gründe dargelegt, weshalb das Darlehen durch den Kanton erfolgen sollte und in welchem Zusammenhang die Gespräche mit der ZKB geführt wurden. Wir haben aber nie verschwiegen, dass mit der ZKB nur Vorgespräche stattgefunden haben. Einen Darlehensvertrag konnten wir doch nicht vor dem Entscheid des Kantonsrates abschliessen beziehungsweise verhandeln. Wer ganz bei Trost ist, schliesst sicher nicht ein Jahr vor der Auszahlung und ein Jahr, bevor er das Geld überhaupt benötigt, einen Darlehensvertrag ab. Ich weise deshalb diesen offensichtlich haltlosen Vorwurf in aller Form zurück. Und ich weigere mich auch, hier ein Schwarzpeterspiel zwischen der Bildungsdirektion und der Finanzkontrolle aufzunehmen.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Sie entlassen den Lehrmittelverlag nicht in die uneingeschränkte Freiheit, Sie entlassen ihn in die Marktwirtschaft mit Fussfesseln. Der Lehrmittelverlag muss nämlich weiterhin kostengünstige Lehrmittel anbieten und mit dem Schulfeld entwickeln. Dass das aufwendig ist, muss hier wohl nicht speziell erwähnt werden. Die deutschen Verlage müssen das alles nicht, die machen einfach ein Lehrmittel, ohne dass sie unsere Lehrpersonen fragen, wie sie es gerne hätten. Das Ziel der Verselbständigung – ich erlaube mir, das nochmals zu sagen, es ist eine Verselbständigung und nicht eine Privatisierung – lag immer darin, dem Lehrmittelverlag Handlungsfreiheit zu verschaffen, indem er aus dem kantonalen Personalrecht und dem Finanzhaushaltsrecht entlassen wird. Ein Abblasen des

Geschäftes ist nicht möglich. Wenn Sie den Antrag auf Gewährung des Darlehens ablehnen, ist das Geschäft für Sie erledigt und wird in der Zuständigkeit des Regierungsrates weitergeführt.

Im Sinne meiner Aussagen ersuche ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Céline Widmer und Farid Zeroual:

I. Für die Lehrmittelverlag Zürich AG wird eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 8 900 000 für ein Darlehen von höchstens Fr. 8 000 000 und für eine Aktienkapitalerhöhung von Fr. 900 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 9 050 000. Davon gehen Fr. 9 000 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 50 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

 $(+\ Ertrag s\"{u}berschuss\ /- Aufwand\"{u}berschuss,\ Investitions ausgaben,\ Nachtrag skredit)$

7 Bildungsdirektion

Nr.			
7000	Bildungsverwaltung Investitionsrechnung Budget Fr. –1 700 000	Nachtragskredit Fr. –8 900 000	6
7100	Lehrmittelverlag Erfolgsrechnung Budget Fr. 0	Nachtragskredit Fr. +600 000	6

III. Dispositiv I dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Dieter Kläy: Bei Annahme des Minderheitsantrags untersteht Ziffer römisch I der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der Rückweisung von Ziffer I der Vorlage 5522 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5522a zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. April 2016

KR-Nr. 138/2016, RRB-Nr. 736/13. Juli 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Programm zur Förderung des Erhalts und des Erwerbs von Grundkompetenzen von Erwachsenen zu erarbeiten. Das Programm soll eine Bestandesaufnahme, eine Bedarfsanalyse sowie eine Strategie und einen Aktionsplan enthalten. Die Koordination mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt ist sicherzustellen.

Begründung:

Am 1. Januar 2017 tritt das erste eidgenössische Weiterbildungsgesetz (WeBiG) in Kraft. Mit dem Weiterbildungsgesetz sollen der Erhalt und der Erwerb von Grundkompetenzen von Erwachsenen gefördert werden. Rund 16% bzw. 8% der 16–65jährigen Schweizer Bevölkerung bekunden gemäss der Studie «Lesen und Rechnen im Alltag – Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz» des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2006 beträchtliche Schwierigkeiten im Lesen bzw. Rechnen.

Ohne Grundkompetenzen in der Landessprache, im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie im Umgang mit Informationstechnologien laufen Menschen Gefahr, den Anschluss an das soziale und berufliche Umfeld zu verlieren. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation nimmt beispielsweise an, dass gegen 80% der Erwachsenen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss nicht über die kompetenzmässigen Voraussetzungen für eine Berufsbildung verfügen. Sollen also auch diese Menschen noch dazu befähigt werden, einen Berufsabschluss nachzuholen, gilt es die Defizite bei den Grundkompetenzen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wird ab 2017 Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener leisten. Für den Kanton Zürich sind damit die Voraussetzungen gegeben, die Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen noch gezielter als heute anzugehen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG, AS 2016, 689), das am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, setzen sich Bund und Kantone gemeinsam dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Für die

Gewährung von Finanzhilfen an die Kantone legt der Bundesrat Kriterien fest (Art. 12 Abs. 3 WeBiG).

Die Verordnung vom 24. Februar 2016 über die Weiterbildung (We-BiV), die ebenfalls auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt, hält in Art. 8 fest, dass das Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) mit den Kantonen, unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), strategische Ziele im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener vereinbart.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen von SBFI, Kantonen und OdA hat ein Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener entworfen. Dieses soll im Oktober 2016 vom SBFI und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet werden.

Das Grundsatzpapier sieht als Ziele für 2017 bis 2020 unter anderem vor, in den Kantonen Förderstrukturen zu identifizieren, zu festigen oder neu aufzubauen, um längerfristig eine strukturierte Förderung der Grundkompetenzen mit einem breiten, praxisnahen Angebot erreichen zu können.

In einem nächsten Schritt sollen im Kanton Zürich die Förderstrukturen erhoben sowie die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt werden. Die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Volkswirtschaftsdirektion haben die Vorbereitungsarbeiten dazu bereits aufgenommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 138/2016 nicht zu überweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich ziehe dieses Postulat zurück, und zwar aus dem simplen Grund: Der Kanton Zürich hat 2017 mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen unterzeichnet. Eine departementsübergreifendende Arbeitsgruppe ist aktuell daran, für die Zeit zwischen 2021 und 2024 das mit dem Postulat geforderte Förderprogramm zu entwickeln. Danke für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Postulat KR-Nr. 138/2016 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. April 2016

KR-Nr. 139/2016, RRB-Nr. 737/13. Juli 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten auszubauen, insbesondere für stark nachgefragte Berufe in Branchen mit Fachkräftemangel. Entwicklung sowie Bereitstellung der entsprechenden Angebote sollen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt und wo nötig in Koordination mit anderen Kantonen erfolgen.

Begründung:

2011 lancierte Bundesrat Johann Schneider-Ammann als Folge demographischer Veränderungen und des in verschiedenen Branchen zunehmenden Fachkräftemangels die Fachkräfteinitiative. Ziel der Initiative ist es, das inländische Fachkräftepotenzial stärker auszuschöpfen. Die verstärkte Zuwanderung und die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 haben in den vergangenen zwei Jahren zur Intensivierung dieser Fachkräfteinitiative geführt.

Vor diesem Hintergrund erlangt die Nachqualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss neue Bedeutung. Im Kanton Zürich weisen Ende 2013 von der ständigen Wohnbevölkerung 59469 Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren und 63137 Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren keine nachobligatorische Ausbildung nach. Rund zwei Drittel dieser Personen sind erwerbstätig. Gemäss Schätzungen von Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren bringen rund 20% dieser Personen die kompetenzmässigen Fähigkeiten für eine Berufsausbildung mit.

Insbesondere für erwerbstätige Erwachsene kommt es meist nicht mehr in Frage, eine reguläre (verkürzte) berufliche Grundbildung (an einer Berufsfachschule) zu absolvieren. Das Berufsbildungsgesetz sieht deshalb weitere Möglichkeiten für Erwachsene mit mehrjähriger Berufserfahrung vor, einen Berufsabschluss nachzuholen. Im Kanton Zürich existieren solche Angebote – Validierungsverfahren, Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder modulare Berufsbildungsangebote – heute erst für wenige Berufe.

Erwachsenengerechte Berufsbildungsangebote zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie auf den bei den Erwachsenen bereits vorhandenen Kompetenzen aufbauen, eine erwachsenengerechte Lernumgebung bieten sowie eine gute Begleitung sicherstellen.

Der Bund stellt für Entwicklungsprojekte im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» Fördergelder bereit. Für die Entwicklung erwachsenengerechter Berufsbildungsangebote kann der Kanton Zürich also entsprechende Gelder beim Bund beantragen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich 2011 das Eidgenössische Departement des Innern, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) darauf verständigt, dass 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollen. Dieses Ziel wird gemäss Bildungsbericht 2014 annähernd erreicht: Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II bewegt sich seit Mitte der 90er-Jahre zwischen 90% und 94%.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) hat im September 2015 das Projekt «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildungen» eingeleitet. Ziel des Projektes ist es, ein transparentes und nachvollziehbares System für die Nach- und Höherqualifizierung zu entwickeln. Zielgruppe sind Personen, die einen Abschluss nachholen möchten (Nach- und Höherqualifizierung) oder über einen Abschluss verfügen, der in der Schweiz nicht oder nur teilweise anerkannt wird.

Gegenwärtig absolvieren nur rund 4% der Personen ohne Abschluss, aber mit entsprechender Berufserfahrung eine Nachholbildung bzw. ein Validierungsverfahren. Ein wesentlicher Grund für diese tiefe Nachqualifizierungsquote liegt darin, dass sich Interessentinnen und Interessenten sehr früh für einen bestimmten Weg zu einem Berufsabschluss entscheiden müssen, wobei sie den zu erwartenden persönlichen Aufwand zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen können. Ein Ziel des Projektes «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildungen» ist es deshalb, den Ablauf der verschiedenen Verfahren, die zu einem Berufsabschluss führen, anzupassen. Die Verfahren und die Anrechnung von Bildungsleistungen sollen für alle möglichen Wege, die zu einem Berufsabschluss führen, möglichst standardisiert ausgestaltet werden.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt das Projekt mit rund 0,5 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, ab Sommer 2017 mit der Umsetzung zu beginnen.

Der Kanton hat somit bereits Massnahmen eingeleitet, um das Berufsbildungsangebot für Erwachsene zu verbessern, damit ein erweiterter Personenkreis erreicht werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 139/2016 nicht zu überweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Diskussionen rund um den Fachkräftemangel sind Ihnen allen bekannt. Ex-Bundesrat Johann Schneider-Ammann lancierte bereits 2011 die sogenannte Fachkräfteinitiative. Dies mit dem Ziel, dass inländische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Eine der Hauptforderungen dieser Initiative: die Nachqualifizierung der Erwachsenen ohne Berufsabschluss.

Noch Ende 2016 weisen im Kanton Zürich von der ständigen Wohnbevölkerung über 55 Jahren rund 55'000 Menschen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren und nochmals rund 63'000 Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren keine nachobligatorische Ausbildung nach. Rund zwei Drittel dieser Personen sind erwerbstätig. Das heisst, rund 10 Prozent aller Erwerbstätigen im Kanton Zürich verfügen über keinen Berufsabschluss. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation geht davon aus, dass nochmals so viele Erwerbstätige mit veralteten Abschlüssen in von ihrem angestammten Beruf branchenfremden Tätigkeiten arbeiten. Sie kennen die Prognosen zur digitalen Transformation und deren Auswirkungen. Diese legen nahe, dass die Zahl der Personen, die immer wieder neue Berufe erlernen müssen, in Zukunft zunehmen wird. Dies bedeutet aber auch, dass die Zahl der Personen, die die kompetenzmässigen Fähigkeiten für eine Berufsausbildung ansteigen wird. Nicht umsonst haben die Verbundpartner im Rahmen des Projektes «Berufsbildung 2030» die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen und die Flexibilisierung der Berufsbildungsangebote zu einer von sechs priorisierten Stossrichtungen erklärt. Für erwerbstätige Erwachsene kommt es nicht mehr infrage – oder meist nicht mehr infrage –, eine reguläre berufliche Grundbildung zu absolvieren. Das Berufsbildungsgesetz sieht deshalb bereits weitere Möglichkeiten für Erwachsene mit mehrjähriger Berufserfahrung vor, einen Berufsabschluss nachzuholen. Im Kanton Zürich existieren solche Angebote - Validierungsverfahren, Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder modulare Berufsbildungsangebote – heute erst für ganz wenige Berufe.

Der Stellungnahme des Regierungsrates auf unser Postulat können Sie denn auch entnehmen, dass nur gerade 4 Prozent der Personen ohne Abschluss, aber mit entsprechender Berufserfahrung eine Nachholbildung beziehungsweise ein Validierungsverfahren absolvieren. Nur gerade 4 Prozent, das ist deutlich zu wenig. Das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten zusammen mit anderen Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt insbesondere für stark nachgefragte Berufe in Branchen mit Fachkräftemangel auszubauen, so wie es dieses Postulat eben fordert, macht also Sinn. Erwachsenengerechte Berufsbildungsangebote zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie auf den bei den Erwachsenen bereits vorhandenen Kompetenzen aufbauen, eine erwachsenengerechte Lernumgebung bieten sowie eine gute Begleitung dieser Personen sicherstellen. Die Flexibilisierung der Berufsbildungsangebote gerade auch für Erwachsene wird von den Verbundpartnern – ich habe es bereits gesagt – aktuell auch prioritär verfolgt. Der Kanton Zürich setzt in seinem Projekt «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung» vor allem darauf, den Ablauf der verschiedenen Verfahren, die zu einem Berufsabschluss führen, anzupassen. Das erachten wir als ungenügend. Die Verfahren und die Anrechnung von Bildungsleistungen sollen für alle möglichen Wege, die zu einem Berufsabschluss führen, standardisiert ausgestaltet werden. Wir sagen nicht, dass der Kanton dies nicht tun soll, auch wenn der Teufel hier für die Organisation der Arbeitswelt im Detail steckt. Wir sind überzeugt, dass es weitere Anstrengungen auf der Seite der erwachsenengerechten Berufsbildungsangebote braucht. Sie sind ein zusätzliches wichtiges Puzzleteil, um in Zukunft mehr Erwachsene zur Nachqualifizierung zu ermutigen. Dass Erwachsene daneben auch auf finanzielle Unterstützung und die Kooperationsbereitschaft der Betriebe angewiesen sind, das wissen wir alle.

Für die Unterstützung dieses Postulates danken wir Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir möchten hier einige Punkte aufgreifen. Es ist Tatsache, dass in diversen Berufen ein Fachkräftemangel herrscht. Doch dass das mit einem staatlich ausgebauten Berufsbildungsangebot besser laufen soll, daran glauben wir nicht. Es ist nämlich naiv zu glauben, dass Personen ohne Ausbildung sich freiwillig entscheiden, einen Abschluss zu machen, weil ein weiteres zusätzliches

Angebot geschaffen worden ist. Es ist nur eine Frage des Wollens. Denn die Angebote gibt und gab es schon immer. In der Berufswelt besteht unter anderem die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nach Artikel 51 nachzuholen. Zudem ist unser duales Berufsbildungssystem in allen Fachbereichen sehr breit abgestützt. Zusätzliche Angebote wären hauptsächlich für Zuwanderer, die in ihrer Heimat eine andere oder gar keine Berufsbildung absolviert haben. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, Weiterbildungen zu absolvieren, aber es ist eine Frage des Wollens. Ohne den Grünen, Linken und der EVP unterstellen zu wollen, dass es ein anderer Blickwinkel sein soll, aber hier riecht es danach, dass ein neues «Kässeli» für Integrationsmassnahmen aufgemacht werden soll, das natürlich wiederum von der Allgemeinheit gefüllt werden soll. Es hat leider immer in gewissen Berufen einen Fachkräftemangel gegeben. Ein grosser Teil hat sich dann über den Markt reguliert. Es ist kaum anzunehmen, dass weitere Angebote intensiv genutzt werden. Zudem hat der Kanton schon freiwillig beziehungsweise in Voraus eilendem Gehorsam weitere Massnahmen eingeleitet, wie aus dem Regierungsratsbeschluss 737 – hat nichts mit der Boeing 737 zu tun – nachzulesen ist.

Die SVP-Fraktion wird dem nicht zustimmen und entsprechend nicht überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP unterstützt dieses Postulat. Das Postulat fordert, Möglichkeiten zu prüfen, damit die Nachqualifizierung von Erwachsenen verbessert werden kann. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein Postulat. Der Regierungsrat hat freie Hand, zu entscheiden, wie er die Forderung nach einer Erweiterung des Berufsbildungsangebotes für Erwachsene umsetzen will. Umso mehr bin ich über die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat erstaunt, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Wenn man sich in einer Erklärung einigt, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollen, ist das gut. Es bedeutet aber nicht, dass man nicht auch mehr machen dürfte. Allerdings hat man die gewünschten 95 Prozent ja bei weitem noch nicht erreicht, also Grund genug, mehr Anstrengungen zu unternehmen. Wenn man ein Projekt einleitet und durchführt, heisst das nicht zwingend, dass damit genug getan wurde. Die Aufforderung, weitere Möglichkeiten zu prüfen, wäre sicher sinnvoll, ja, sogar notwendig. Und wenn nur gerade 4 Prozent der Personen ohne Abschluss ein bestimm-

tes Angebot nutzen, heisst das nicht, dass sie das Angebot nicht brauchen oder nicht wollen. Das heisst es eben nicht, sondern das heisst vielleicht, dass die Rahmenbedingungen, damit das Angebot genutzt werden kann, nicht stimmen. Sie sehen, es gäbe unserer Ansicht nach noch viel zu tun.

In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat, das dem Regierungsrat grundsätzlich viele Freiheiten lässt, zu unterstützen. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Postulantinnen und Postulanten fordern wieder einmal einen Ausbau, einen Ausbau an natürlich staatlich kontrollierten Berufsbildungsangeboten für Erwachsene. Wir sprechen hier nicht von Weiterbildungen. Nun, was sind das für Menschen, die solche Angebote bräuchten? Einerseits sprechen wir von Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schule vielleicht die Lehre abgebrochen haben oder sonst in einen Beruf hineingerutscht sind und nie die Notwendigkeit sahen oder vielleicht auch nicht das Sitzleder besassen, einen offiziellen Berufsabschluss nachzuholen. In einigen mir bekannten Fällen muss man wohl sagen: Das schnelle Geld lockte mehr als eine vielleicht nicht 100 Prozent wunschgemässe Lehrstelle. Und andererseits geht es wohl auch um Personen, die im Erwachsenenalter mit schlechten Qualifikationen in die Schweiz gekommen sind, also beispielsweise um Flüchtlinge.

Die Postulanten argumentieren dabei mit dem angeblichen oder tatsächlichen Fachkräftemangel, ein Argument, das von weitem betrachtet, immer gut tönt, das kann man immer bringen. Nun ist es ziemlich verwegen zu glauben, dass ein relevanter Anteil dieser schlecht gebildeten Personen nach einer solchen Ausbildung, Teilzeitausbildung, zu gesuchten Fachkräften wird, wo wirklich ein Fachkräftemangel besteht. Einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet das Postulat ganz sicher nicht. Allenfalls könnte es einen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit von Personen ohne Berufsabschluss leisten. Hier gibt es aber eine breite Angebotspalette. Das RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) beispielsweise tut heute schon viel, um Menschen mit schlechten Beschäftigungsaussichten für Arbeitgeber attraktiver zu machen, völlig unabhängig davon, ob diese keinen Berufsabschluss haben oder aber aus ganz anderen Gründen nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Der Grund ist nämlich ziemlich egal. Sie tun dies beispielsweise mit Lohnzuschüssen während bis zu zwölf Monaten. So lernen die Arbeitnehmer on the Job und, wo erforderlich, off the Job das, was wirklich nachgefragt wird.

Nun trägt auch der Kanton mit dem relativ neuen Projekt «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung» etwas zur Entspannung der Situation bei. Eine weitere Verstaatlichung und ein weiteres Auffangnetz lehnen wir ab. Ich musste in den 15 Jahren, in denen mein Betrieb Lernende ausbildet, übrigens in einem Bereich mit angeblichem Fachkräftemangel, nämlich feststellen, dass es eher zu viele als zu wenige zweite Chancen gibt. In den letzten Jahren war ein regelrechter Wildwuchs zu beobachten. Einige Lernende wissen das nur zu gut und haben die Erwartungshaltung entwickelt, dass dann nach dem dritten schon noch ein viertes Auffangnetz kommen wird. Das ist gerade bei schwierigen Fällen nicht eben motivationsfördernd.

Das Postulat geht zudem von einem etwas veralteten Lebensmodell aus. Personen, die heute eine Berufsausbildung erwerben, werden mit 60 Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Ein formaler Berufsabschluss von vor 20 Jahren hat nun einmal nicht mehr eine so grosse Bedeutung. Ich habe einmal persönlich – das ist nicht so lange her – einen 59-jährigen arbeitslosen Informatiker eingestellt, und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich weiss nicht einmal, was für eine Berufsausbildung er 1972 gemacht hat, aber sicher war es nicht Informatiker. Es ist auch völlig irrelevant, weil es den Beruf, den er heute ausübt, damals noch gar nicht gab. Grundsätzliche liegt die Berufs- und Erwachsenenbildung traditionellerweise in der Hand der Wirtschaft und der Berufsverbände, und dort soll sie auch bleiben. Die Nachfrager von Arbeitsleistung wissen am besten, woran es mangelt.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP das Postulat ab. Man muss nicht überall Fördergelder abholen, nur weil man kann.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich mache es kurz: Wir werden das Postulat unterstützen. Denn aus unserer Sicht ist es begrüssenswert, wenn Erwachsene, die bereits erwerbstätig sind und damit auch die notwendigen Kompetenzen mitbringen, einen entsprechenden Abschluss nachholen können. Damit können sie nicht nur ihre eigene Erwerbstätigkeit sichern, sondern sie können auch das Fortbestehen im Arbeitsmarkt und damit allfällige Sozialkosten, die dadurch entstehen könnten, verhindern. Sie werden in dem Sinn also selbständig und übernehmen Eigenverantwortung in ihrem Leben. Dies begrüssen wir und möchten damit das Postulat unterstützen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt das Postulat. Die durch Berufserfahrung erlangten Kompetenzen sollen mittels Ergänzungskursen zu einem anerkannten Abschluss geführt werden, um den Mangel an Fachkräften decken zu können. Das ausgewiesene Potenzial von Nach- und Höherqualifizierungen entspricht den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, ist anschaulich und wartet nur darauf, ausgeschöpft zu werden. Denn wenn wir den Wohlstand in der Schweiz erhalten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass uns genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir sind erfreut, dass der Kanton schon erste Massnahmen in diese Richtung unternommen hat.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mehr als 120'000 Menschen im Kanton Zürich im arbeitsfähigen Alter verfügen über keine Berufsausbildung. 20 Prozent von ihnen würden aber gemäss Schätzungen von Berufsinspektoren über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Das will die EVP-Fraktion mit der Unterstützung dieses Postulates ändern. Das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten ist auszubauen, insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel. Die EVP will, dass mehr gegen den Fachkräftemangel getan wird und das inländische Fachkräftepotenzial stärker ausgeschöpft wird. Das ist ja ganz im Sinne der Fachkräfteinitiative des Bundesrates. Entsprechende berufsbegleitende Angebote, Validierungsverfahren, Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung oder modulare Berufsbildungsangebote sollen daher unserer Meinung nach stärker ausgebaut werden, auch vor dem Hintergrund der künftigen verstärkten Berufswechsel aufgrund der digitalen Revolution.

Die EVP unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie rennen offene Türen ein. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Im Wesentlichen gibt es zwei Elemente, um unserem Ziel, nämlich dem Ziel von Bund und Kanton, die Quote der 25-Jährigen, welche über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, auf 95 Prozent zu erhöhen, näher zu kommen. Zum einen besteht dieser Weg darin, den Weg zum Berufsabschluss zu erleichtern. Das haben wir bereits eingeführt, indem wir einerseits ein Validierungsverfahren ermöglichen, in dem Erwachsene ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen einreichen können, und dieses von Prüfungsexpertinnen und -experten beurteilt wird und die Kompetenzen dann anerkannt werden. Lücken werden dann gezielt und immer «sur dossier» geschlossen.

Zum anderen gibt es die Möglichkeit einer direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren, indem sich Erwachsene selbständig auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten können und dann mit diversen Kursen ihre Lücken füllen und den Abschluss machen können. Des Weiteren haben wir ein Projekt der Nach- und Höherqualifizierung. Im Rahmen dieses Projektes werden Rahmenbedingungen und Prozesse zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der Angebote geschaffen, welche spezifisch auf die Bedürfnisse von Personen über 25 Jahre ausgerichtet sind. Die Handlungsfelder, die dabei bearbeitet werden, möchte ich hier nicht in aller Breite darlegen, aber wir haben insbesondere die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene gegründet. Diese Fachstelle hat im Januar 2018 den Betrieb aufgenommen und sich als Eingangsportal erfolgreiche etabliert. Die Fachstelle berät und unterstützt Erwachsene, welche einen Berufsabschluss nachholen oder einen zusätzlichen Berufsabschluss erwerben wollen.

Sie sehen, wir sind vielseitig unterwegs, um unserem erklärten gemeinsamen Ziel nahe zu kommen. Der Kanton hat viele Massnahmen eingeleitet, um das Berufsbildungsangebot für Erwachsene zu verbessern und damit einen erweiterten Personenkreis zu erreichen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 139/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich

Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 6. Juni 2016 KR-Nr. 188/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Judith Stofer, Zürich, hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2016 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Überall, wo der Kanton, im Speziellen der Regierungsrat, Verselbständigungsvorlagen vorgelegt hat, geschah dies zu Recht. Teils hat das Volk anders entschieden, weil im Abstimmungskampf mit falschen Tatsachen geflunkert wurde, neudeutsch heisst dies «Fake News». Bei den Verselbständigungsvorlagen sollten einerseits Rollenkonflikte für den Kanton vermieden, andererseits aber auch den Institutionen mehr unternehmerischer Handlungsspielraum ermöglicht werden. Ähnlich verhält es sich in der Weiterbildung. Auch hier tritt der Kanton als Betreiber auf und setzt gleichzeitig wesentliche Rahmenbedingungen fest.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der EB Zürich (Berufsschule für Erwachsenenbildung) in einem kompetitiven Markt auch längerfristig zu sichern, macht es Sinn, auch dieser Institution mehr Freiheit zu gewähren. Die Verselbständigung würde die Voraussetzung schaffen, damit sie über den notwendigen Handlungs- und Entscheidungsspielraum in allen betrieblichen Belangen verfügt. In der Aus- und Weiterbildung Erwachsener sind Rollenkonflikte des Kantons nicht durch ein anderweitiges öffentliches Interesse zu rechtfertigen und daher zu bereinigen. Mit Blick auf einen möglichen geplanten Umzug in die Kaserne, wenn das überhaupt noch aktuell ist, scheint der Zeitpunkt ideal und versetzt den Kanton in die Lage, die Gewährleistung eines marktkonformen Angebotes mit den entsprechenden Leistungsvereinbarungen analog zu anderen Marktteilnehmern zu sichern.

Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bildung ist eine öffentliche Aufgabe und soll eine öffentliche Aufgabe bleiben. Die Schule für Erwachsenenbildung EB Zürich gibt es schon sehr, sehr lange. Sie macht sehr wichtige Arbeit in der Weiterbildung von Erwachsenen. Wir wollen, dass dies weiterhin eine staatliche Aufgabe bleibt, und sind absolut gegen die Privatisierung dieser Schule. Wir haben auch gesehen, so beim Lehrmittelverlag, wie schlecht es herauskommen kann, wenn der Staat etwas privatisieren soll. Wir haben da kein grosses Vertrauen in den Kanton und werden die Motion nicht überweisen.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Schaut man sich den Titel der Motion an, so sieht dieser auf den ersten Blick nach etwas Gutem aus. Jedoch ist er, genauso wie die Forderungen und die Ausführungen der Motion, irreführend und gefährlich. Die Forderung, der Regierungsrat solle eine

Verselbständigungsvorlage für die Erwachsenenbildung des Kantons Zürich vorlegen, ist nichts weiter als eine schleichende Privatisierung des Bildungs- und Weiterbildungsorgans unseres Kantons.

Bereits seit geraumer Zeit werden den Lehrkräften Pensen gekürzt oder ihnen gekündigt. Die Umwandlung der Erwachsenenbildung im Kompetenzzentrum für berufsorientierte Bildung weist weiterhin schwammige Regelungen auf, ob nun verschiedene Angebote zur berufsorientierten Bildung gehören oder nicht. Eine Verselbständigung der Erwachsenenbildung bedeutet lediglich einen Ausbau von Privatisierungsversuchen und gleichzeitig bedeutet dies einen Abbau der Förderung und Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, weil der Wettbewerb darunter ja nicht leiden soll. Verschiedene Förderangebote der Grundkompetenzen Erwachsener werden von der Erwachsenenbildung Zürich zu Preisen angeboten, welche der breiten Bevölkerung Aus- und Weiterbildung zugänglich machen. Vor allem in Zeiten wie diesen, Zeiten der Digitalisierung sind Weiterbildungen von grosser Bedeutung. Eine Verselbständigung der Erwachsenenbildung würde dazu führen, dass Pensen weiter gekürzt, mehr Lehrpersonen entlassen oder unter massivem Druck arbeiten würden und der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Erwachsenen aller Gesellschaftsschichten deutlich schwerer greifbar werden. Es ist in unserer Verantwortung, öffentliche Bildung zu sichern, der breiten Gesellschaft die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, vor allem jetzt, wo der strukturelle Wandel rapide vorangeht. Gleichzeitig ist es unsere Pflicht, Arbeitsplätze zu sichern sowie faire Arbeitsbedingungen zu wahren.

Aus den genannten Gründen und Ausführungen ist die SP-Fraktion gegen die Motion.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich fühle mich zurückversetzt in Ratsdebatten, es ist sechs Jahre her, aber am Mittwochabend in diesem Saal (Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Zürich). Damals ging es um die Stadtspitäler und die Argumentation war genau die gleiche wie diejenige, die wir jetzt gehört haben. Es wird alles schlecht werden, wenn wir das machen. Inzwischen wissen wir, es wurde alles schlecht, weil wir es nicht gemacht haben. Genau das ist passiert, was wir damals gesagt haben. Wir wollen nicht, dass es so endet mit der EB Zürich. Die EB erfüllt wichtige Funktionen, auch als Lückenfüller in Bereichen, wo Private keine Angebote haben. In vielen Bereichen bietet sie aber auch Kurse an, die von Privaten auch angeboten werden, zum Beispiel in

meinem Geschäftsfeld, im Bereich der ICT (Information and Communication Technology). Und da ist sie harter Konkurrenz ausgesetzt, da spielt der Markt. Und da sind Mitbewerber da, die aktiv sind und die hart kämpfen. Um zu bestehen braucht die EB Zürich zwingend einen unternehmerischen Handlungsspielraum. Sie braucht Freiheit. Wenn wir die Freiheit nicht gewähren, dann wird es eben enden wie mit anderen Institutionen, denen man diese Freiheit nicht gegeben hat. Daneben geht es aber auch um Governance-Fragen. Es geht nicht, dass der Kanton bei der EB Zürich zugleich Unternehmer, Auftraggeber und Regulator ist. Das ist eigentlich selbstverständlich und das sollte man auch aus linker Optik verstehen können. Mit einer Verselbständigung würden diese Rollenkonflikte entschärft.

Deshalb ist es klar: Wir haben die Motion eingereicht, wir unterstützen diese Forderung weiterhin. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Auch wir sehen hier, dass der Kanton eine sehr schwierige Doppelrolle zu bestreiten hat, zum einen als Betreiber und zum andern als derjenige, der die Rahmenbedingungen festsetzt. Das kann so nicht weitergehen und schadet auch der Erwachsenenbildung. Es ist notwendig, hier der Erwachsenenbildung die Selbständigkeit zuzugestehen, damit sie im Markt bestehen kann. Das ist im Sinne der Erwachsenenbildung und das ist auch im Sinne des Kantons. Wie schon bei anderen Institutionen begrüssen wir diese Schritte und unterstützen die Motion.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die EB Zürich ist eine äusserst traditionsreiche Schule mit einem sehr klaren Profil. Sie wurde 1973 von der Stadt Zürich als schweizweit erste öffentliche Institution gegründet, die sich exklusiv auf die allgemeine und berufliche Weiterbildung spezialisiert hat. 1988 wurde daraus eine kantonale Berufsschule mit verschiedenen Abteilungen. Die Schule entwickelt sich seither permanent weiter, heute bildet sie beispielsweise auch Flüchtlinge in einer Integrationsvorlehre aus. 2016 meldeten sich bürgerliche und rechtsbürgerliche Verselbständigungsturbos, notabene nicht etwa solche aus der Stadt Zürich, sondern allesamt vom Lande. Interessant ist auch, dass die drei ehemaligen Motionäre – und Rochus Burtscher ist das auch – allesamt Mitglieder von Schulkommissionen von Berufsfachschulen sind. Es fragt sich also durchaus, was hier genau die Motivation für diese Motion ist.

Rein inhaltlich wird in bekannter neoliberaler Manier eine Verselbständigungsvorlage mit dem Versprechen nach mehr unternehmerischer Freiheit für die EB Zürich zur Sicherung der längerfristigen Wettbewerbsfähigkeit im kompetitiven Markt gefordert. Also, Marc Bourgeois, ihr argumentiert genauso stereotyp, wie das vielleicht die linke Seite tut. Nichtsdestotrotz: Ihr verweist in der Motion auch auf die ähnlich gelagerten Vorlagen im Bereich der Gesundheitsversorgung und des Lehrmittelverlags. Wir alle wissen, die Zürcher Bevölkerung wollte im Mai 2017 von den Privatisierungsansinnen beim Kantonsspital Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland nichts wissen. Hier können wir beileibe nicht von einem Misserfolg sprechen, diese beiden Institutionen sind nach wie vor – auch unter kantonaler Obhut – bestens unterwegs. Ob beim Lehrmittelverlag – über diesen haben wir heute Morgen diskutiert (Vorlage 5522a) – dessen Verselbständigung als Erfolg bezeichnet werden kann, diese Beurteilung überlassen wir der Zukunft. Das Versprechen nach mehr Freiheit in Ehren, zur Freiheit gehört es aber eben auch, Verantwortung zu übernehmen. Das sollte mindestens die alte Garde der FDP noch wissen. Aber nein, Ideologie geht eben auch hier vor. Allein die beschleunigte Digitalisierung – wir haben das vorhin bereits gehört – wird dazu führen, dass sich in Zukunft Erwachsene viel häufiger auch für neue berufliche Tätigkeiten qualifizieren müssen. Der Kanton Zürich ist deshalb sehr gut beraten, wenn er hier Verantwortung übernimmt und sein Kompetenzzentrum für Weiterbildung nicht einfach aus der Hand gibt. Für faire Spielregeln im gesamten Weiterbildungsangebot kann und soll der Kanton selbstverständlich sorgen, dagegen spricht überhaupt nichts. Es ist unverständlich, weshalb die Bildungsdirektion bereit ist, diese Vorlage entgegenzunehmen.

Wir Grünen lehnen diese Motion ab und danken Ihnen dafür, wenn Sie es auch tun. Wir benötigen und wollen eine starke und innovative Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich in kantonaler Hand.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung», wenn ich diesen Titel lese, dann wollen sich bei mir nicht so recht Freiheitsgefühle einstellen. Vielmehr erinnert mich der Titel an den Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat», mit dem die FDP inzwischen seit mehr als 40 Jahren ihr elitäres Image korrigieren und zurück zum Wähler finden wollen, wie ein NZZ-Journalist einmal mit spitzer Feder bemerkte. Wir könnten hier nun eine spannende Diskussion über Sinn und Unsinn dieser schroffen Gegenüberstellung von Freiheit und Staat führen. Aber sind die beiden Begriffe «Kantonale

Berufsschule für Weiterbildung» und «Freiheit» wirklich Gegensätze? Hat die grösste in der Schweiz von der öffentlichen Hand getragene Weiterbildungsinstitution wirklich ein Freiheitsproblem, dass sie sich nicht entwickeln könnte und das wir dringend lösen müssten? Und gewinnt die Erwachsenenbildung Zürich wirklich an Freiheit, wenn wir sie verselbständigen? Oder tauscht sie die lange Leine des Kantons durch die Verselbständigung nicht durch die kurze Kette des Wirtschaftlichkeitsdrucks aus, eine Scheinverselbständigung, in der nur noch rentable Weiterbildungen und Kurse durchgeführt werden und nicht rentable wichtige Weiterbildungen im Dienste der Integration oder für Niedrigqualifizierte dafür unter die Räder kommen?

Die EVP unterstützt daher die vorliegende Motion nicht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Schulkommission der EB Zürich. Und in dieser Funktion kann ich Ihnen versichern: Die EB hat genug Freiheiten und kann mit den gegebenen Rahmenbedingungen sehr gut leben. Für den Kanton – das muss ich Ihnen sagen – wäre eine Verselbständigung kontraproduktiv. Und ich sage Ihnen sehr gern, weshalb das so ist:

Die EB Zürich befindet sich im Moment inmitten einer strategischen Neuausrichtung, die dem neuen Weiterbildungsgesetz einerseits und dem Wandel in der Arbeitswelt andererseits geschuldet ist. Angebote, die Private günstiger anbieten können, die können wir gar nicht mehr anbieten. Das machen wir auch nicht, weil die Lehrpersonen nach kantonalen Vorgaben finanziert sind. Das heisst auch, es würde alles zu teuer. Da sind wir nicht auf dem Markt, das hat sich sehr geändert. Basierend auf den veränderten Anforderungen, werden neue Angebote entwickelt und neue Geschäftsfelder erschlossen. Wir sind also eigentlich eine Laborschule. Wir machen das in enger Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und speziell dem MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt), die ihre Wünsche aus den Weiterbildungsfeldern deponieren, die der Kanton anbieten muss. Wir haben das vorhin bei den Postulaten (KR-Nrn. 138/2016 und 139/2016) erlebt, die wir diskutiert haben. Ich nenne da ganz speziell die vorher gehörten Grundkompetenzen, für die wir ein Konzept entwickeln. Diese Konzepte wachsen nicht an den Bäumen, sie müssen irgendwo entwickelt werden, und genau das macht die EB. Und darum, Frau Stünzi, ist es auch nicht falsch, wenn der Kanton mitredet. Denn der Kanton braucht diese Angebote und er braucht diese Entwicklungen.

Im Jahr 2016 hat die EB bereits einen Pilotkurs der Integrationsvorlehre im Bereich Logistik durchgeführt. Sie hat damit Pionierarbeit für die Entwicklung des Ausbildungskonzeptes geleistet. Sie hat's erfunden. Die Integrationsvorlehre hat sich als sehr, sehr erfolgreich erwiesen. Gerade vorletzte Woche gab es eine Feier: 70 Absolventen in den Bereichen «Logistik», «Gleisbau» und «Gastgewerbe» – da, wo eben die Fachkräfte fehlen, lieber Herr Bourgeois – können jetzt in eine Lehre eintreten, und 80 Prozent davon haben eine Anschlusslösung gefunden. Wenn das kein Erfolg ist! Genau das braucht der Kanton und darum braucht es eine solche Schule.

Die aktuell stattfindenden fundamentalen Veränderungen in der Arbeitswelt, Stichwort «Berufsbildung 4.0», erfordern neue Weiterbildungs- und Umschulungskonzepte, wenn unsere Berufsleute nicht abgehängt und auf der Strecke liegen bleiben sollen. Genau das macht die EB. Sie positioniert sich neue als Weiterbildungs- und Entwicklungszentrum im Berufsschulbereich. Das machen andere nicht. Herr Burtscher, private Anbieter spielen da gar keine Rolle. Sie machen nicht mit. Sie kopieren gutgehende Kurse – nachher –, aber in die Entwicklung stecken sie ihr Geld nicht rein, das muss die EB leisten. Die EB macht es in intensivem Austausch mit einzelnen Firmen. Sie bietet nicht Grundkurse für alle und jeden, die das brauchen. Wenn sie beispielsweise im ICT-Bereich etwas macht, dann nur ein spezielles Angebot für eben diese Firmen. Aber das sind dringend benötigte Angebote.

Wir brauchen nicht mehr Freiheiten, aber der Kanton Zürich braucht die EB für den erfolgreichen Arbeitsmarkt und auch für die Leute, die sonst benachteiligt sind, die ihre arbeitsmarktfähige Qualifikation erhalten müssen. Das fördern wir in der EB.

Ich hoffe wirklich, dass Sie diese Motion nicht unterstützen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Guyer und Herr Hugentobler haben es bestätigt und das Credo ihrer beiden Parteien ganz klar hier dargelegt, es heisst: Mehr Staat, weniger Freiheit. Mehr Staat, weniger Freiheit, das ist richtig, das kommt nicht gut. Das kommt gar nicht gut, und das sehen wir überall dort, wo der Staat in der Wirtschaft seine Finger drin hat. Integrieren ist richtig, aber nennen Sie mir einen Bauer bei Ihnen in der AL? Gibt es das, einen AL-Bauer? Ich habe noch nie einen Bauern gesehen, der AL wählt. Das einfach als Nebenansage. Aber vielleicht gibt's ja noch einen, dann bringen Sie ihn nächstes Mal in den Rat oder vor den Rat.

Diese Erwachsenenbildung Zürich ist eine staatliche Organisation. Und Frau Guyer, ich lade Sie ein, ich durfte das sehen, kommen Sie einmal zu meinem Kollegen Jürg Sulser, der solche Anlehren macht, gerade im Bereich der Logistik. Das ist ein Paradebeispiel eines Unternehmers, der sich – ich sage mal – um die Schwächeren kümmert und auch etwas tut.

Diese Vorlage ist richtig. Weniger Staat, mehr Freiheit – und nicht umgekehrt. Sie haben es bewiesen heute, liebe Grüne, und vor allem, liebe EVP. Liebe EVP, ich weiss nicht, ob eure Wähler wissen, was ihr hier drin heute Morgen wieder abgestimmt habt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das ist lobenswert, was Sie erwähnen, was Herr Sulser macht. Bloss, die Vorlehre, die macht er nicht. Das findet an der EB statt. Dort lernen sie Deutsch, Mathematik, Branchen- und Berufskunde und auch die ICT-Kenntnisse werden da gebildet, damit sie später wenigstens bei Herrn Sulser gebraucht werden können. Und sogar Allgemeinbildung findet statt. Das ist wichtig, dass sie einen gewissen Stand haben, bevor sie dann in die Firmen gehen. Fragen Sie doch andere Firmen, fragen Sie Planzer (Schweizer Transport- und Logistikunternehmen). Ich weiss nicht, ob Herr Planzer grün wählt, aber die Firma ist beispielsweise sehr aktiv mit der EB an der Arbeit, und es stossen fast tagtäglich weitere dazu. Das Interesse der Firmen, die eben genau diese Personen brauchen, die Fachkräfte suchen, ist riesengross. Und jetzt erzählen Sie mir doch nicht «von wegen Staat, der macht alles falsch». Wir entwickeln diese Projekte, die der Staat braucht. Und das ist etwas, das man tun muss, da kommt man gar nicht darum herum, Herr Amrein. Ziehen Sie Ihre Brille ab oder erkundigen Sie sich vorher, bevor Sie sich wieder melden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Esther, ich möchte einfach etwas korrigieren, das du mir so halb in den Mund gelegt hast: Wir haben uns nicht negativ über die EB oder ihr Angebot geäussert, in keiner Weise. Uns geht es nicht darum, die EB zu schwächen, auch wenn uns das in den Mund gelegt wurde. Uns geht es darum, sie so aufzustellen, dass sie zukunftsfähig ist. Wir sehen das vielleicht anders als ihr, und ich denke, es gibt einige Fallbeispiele, die uns in der Vergangenheit recht gegeben haben. Danke.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Liebe Esther Guyer, bevor du solche Worte herauslässt, erkundige dich bitte auch. Wir beschäftigen Mathematiklehrerinnen oder -lehrer, wir beschäftigen Deutschlehrerinnen oder Deutschlehrer, wir beschäftigen Coaches, die mit den Beschäftigten Projekte machen, genau das, was du vorher gesagt hast. Bevor du Hans-Peter Amrein etwas in den Mund legst, das nicht stimmt, erkundige dich bitte bei mir, was ich mache. Und dann kannst du etwas sagen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wir haben es wieder vom selben Thema: Verselbständigung und Privatisierung ist nicht dasselbe. Und das Problem der EB liegt halt einfach darin, dass sie gegenüber Privaten kaum konkurrenzfähig ist. Sie braucht ihre Freiheiten, um ihre unbestrittenermassen guten Kurse, die auch mit dem Mittelschulamt zusammen definiert werden, anbieten zu können. Aus diesem Grund hat die EB einen Entwicklungsprozess durchgemacht, und zwar mit sehr empfindlichen Nebenerscheinungen. Es wurde ein Sozialplan erstellt, der den Personalbestand reduziert hat. Es wurde das Angebot neu definiert. Aber auch die EB trägt die Fesseln des kantonalen Personalrechts und des Finanzhaushaltsrechts. Und im Rahmen der Angebotsüberprüfung müsste selbstverständlich auch überprüft werden, ob eine andere Form besser wäre, beispielsweise die Form einer selbstständig-öffentlichrechtlichen Anstalt. Deshalb können Sie die Motion ohne Weiteres überweisen und ist der Regierungsrat auch bereit dazu, zu prüfen und zu suchen, welche Form für die EB perfekt ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 188/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

15. Verschiedenes

Fraktionserklärung der CVP zur Gleichsetzung von 24-Stunden-Notfalldienst und Grundversorgung

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel «Fatale Gleichsetzung des 24-Stunden-Notfallsdienstes mit Grundversorgung»:

Was mit unserem Universitätsspital in Davos begonnen hatte, nämlich Werbung in den Bündner Bergen für universitäre Spitalleistungen, fand seine Fortsetzung im letzten Jahr mit der Werbung des Seespitals und anderen Spitälern Horgens für ihren Notfalldienst. Und nun ähnliche Post der Stadtspitäler an alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Was irritiert, ist die fatale Gleichsetzung des 24-Stunden-Notfalldienstes mit Grundversorgung. Zitat: «Das Stadtspital Waid und Triemli hat zwei 24-Stunden-Notfallzentren. Beide Standorte bieten Ihnen rund um die Uhr die gesamte Palette der medizinischen Grundversorgung an.»

Liebe Ratsmitglieder, Frau Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), dieser kostentreibenden Werbung für Notfalldienst und übrige Spitalleistungen, nun bereichert um den Zusatz 24-Stunden-Grundversorgung muss Einhalt geboten werden. Spitalnotfalldienstleistungen sind keine Grundversorgungsleistungen. Sie sind teuer, doppelt so teuer wie die dem Spitalnotfall vorgelagerten Notfallpraxen. Diese sind wiederum doppelt so teuer wie die Leistungen normaler Hausarztpraxen.

Die CVP fordert die Gesundheitsdirektorin sowie die hier anwesenden Gesundheitspolitikerinnen und -politiker auf, die anstehende Revision des SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) verantwortungsvoll zu legiferieren, ungeachtet der Interessen Ihrer Parteifreunde, die exekutive und Führungsfunktionen in den Spitälern wahrnehmen. Ich danke.

Persönliche Erklärung zum «Marsch fürs Läbe» von Hans Egli, Steinmaur

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung mit dem Titel «Recht und Gerechtigkeit»:

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat das Gerichtsurteil des Statthalters (*Mathis Kläntschi*, *Statthalter von Zürich*) betreffend «Marsch fürs Läbe» bestätigt. Wir dürfen unseren Bekenntnismarsch

am 14. September 2019 auf den Strassen Zürichs durchführen. Nun hoffen wir, dass der Stadtrat die Zwei-zu-null-Niederlage einsteckt und das demokratieverachtende Vorgehen gegen den «Marsch fürs Läbe» aufgibt. Ein Gang der Sicherheitsvorsteherin (Stadträtin Karin Rykart) vors Bundesgericht, um den Demonstrationszug letztlich dennoch zu verhindern, wäre in unseren Augen rein politisch motiviert. Das Verwaltungsgericht stellte mit Recht fest, dass mit gewaltbereiten Gegendemonstranten zu rechnen sei, aber eine entsprechende Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit unter den hier gegebenen Umständen für sich allein nicht zu rechtfertigen sei. Geht die Gefahr von Ausschreitungen nicht von der zu bewilligenden Kundgebung aus, ist das Gemeinwesen vielmehr primär verpflichtet, die Kundgebung im Rahmen des Möglichen vor den befürchteten Fremdeinwirkungen zu schützen.

Wir danken dem Verwaltungsgericht für seinen sachlichen und konsequenten Entscheid zugunsten der Meinungsäusserungsfreiheit, der Demokratie und des Rechtsstaates. Ich schliesse mit dem passenden Zitat von George Orwell (britischer Schriftsteller), er sagte: «Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann das Recht, anderen Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen.» Danke.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Fragen zum Abgang eines Amtschefs
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Hilfe im Amazonasgebiet Die grüne Lunge der Erde brennt
 Anfrage Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 2. September 2019 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. September 2019.